
der
lichtblick

8

URLAUBSGNADE

"... Hamburger müßte man sein!" (Seite 3)

NACH BESTEM WISSEN?

Die Rolle des Gutachters im Strafprozeß (Seite 11)

ZEICHEN DER ZEIT

Die "Verhältnismäßigkeit der Mittel" (Seite 17)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt:	Seite
... und die anderen? (Erweiterung des Urlaubs)	1
Urlaubsgnade („... Hamburger müßte man sein!“)	3
Berechtigte Frage (Resozialisieren oder sozialisieren?)	5
Unihelp - Jubiläum (Helmut Ziegner zum fünfjährigen Bestehen der Organisation)	7
Pressemeldungen	10
Nach bestem Wissen? (Die Rolle des Gutachters im Strafprozeß)	11
Lingen I (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	14
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	16
Zeichen der Zeit (Die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“)	17
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	19
Informationen	23
Schwerpunkt: Berufliche Bildung	24
Diskussionen - Gespräche	25
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	27
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	30
Kommentar des Monats	31
Uns wird geschrieben ...	32
Sport (‘Knackis’ entzauberten ‘Künstler’)	35
Kreuzworträtsel	37
Ein „Schreibtischtäter“ (Glosse)	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitschrift mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

In vier aufeinanderfolgenden Berichten stellten wir unter dem Titel: **Vollzug in Wirklichkeit** die Situation in den einzelnen Verwahrbereichen Tegels dar.

Grundlagen bei der Abfassung dieser Fortsetzungsreihe bildeten — neben unserer Meinung — die Informationen und Ausführungen, die wir in Gesprächen mit Verantwortlichen verschiedener Häuser erhielten. Was uns allerdings noch zu einer umfassenden Darstellung fehlt, ist die Stimme der 'Betroffenen', der Insassen.

Aus diesem Grunde bitten wir unsere Leser in der Anstalt, uns schriftlich mitzuteilen, inwieweit wir ihrer Meinung nach erstens zutreffend berichteten, also der Realität nahekamen, zweitens, wie sie selbst das beurteilen, was in dem jeweiligen Haus geschieht, und drittens, in welchen Punkten wir uns grundlegend geirrt haben.

— — — — —

Den vielfach erhobenen Vorwurf, die monatliche Herausgabe des 'lichtblicks' habe sich in letzter Zeit unverhältnismäßig herausgezögert, haben wir zur Kenntnis genommen.

Nicht immer lag es an uns; auch wir bleiben von vielen 'Unsicherheitsfaktoren' nicht verschont.

Wir werden uns mit Beginn der Ausgabe Nummer 9 bemühen, das Erscheinungsdatum vorzuverlegen.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

MAN KANN NICHT JEDES UNRECHT GUT,
WOHL ABER JEDES RECHT SCHLECHT MACHEN.

Marie von Ebner-Eschenbach

* * * *

... UND DIE ANDEREN ?

ERWEITERUNG DES URLAUBS

Am 1. Oktober 1970 trat die Anordnung des Senators der Justiz in Kraft, die Gefangenen der Strafanstalt Tegel unter bestimmten Voraussetzungen Urlaub gestattet. Die Anordnung hat sich bewährt.

'der lichtblick' veröffentlichte bereits zweimal die Zahlen der Urlauber, die entweder verspätet oder garnicht zurückkamen. Diesen Zahlen sind neue hinzuzufügen, die nicht nur unsere Erwartung erfüllen.

In dem Zeitraum von Ostern bis zum 15. August d. J. bekamen 308 Gefangene Regelurlaub, von denen 41 nicht am vorgeschriebenen Tage zurückkehrten. Weitere 20 verspäteten sich zwar, doch diese Zahl dürfte nur statistischen Wert haben.

78 Strafgefangenen wurde Sonderurlaub bewilligt, davon 'scheuten' 11 den Weg zurück, 3 verspäteten sich.

Damit wurde seit Inkrafttreten der Urlaubsregelung in 595 Fällen Regelurlaub bewilligt, der nur in 73 Fällen 'eigenmächtig verlängert' wurde, das sind gut 12% - weniger als befürchtet. Man kann also annehmen, daß die Urlaubsregelung zufriedenstellend ist - oder doch nicht? Wenn man nur darauf ausgeht, möglichst wenige Gefangene entwei-

chen zu lassen, kann man Genugtuung über die Prozentzahlen empfinden. Wenn man allerdings den Urlaub als ein Instrument zur Resozialisierung sieht, bleibt Unbehagen über den mangelhaften Einsatz dieser besten aller Resozialisierungsmaßnahmen.

Da gibt es z. B. die Selbststeller, die nach der Gerichtsverhandlung einstweilen noch in Freiheit bleiben können und erst dann ihre Strafe antreten, wenn sie die Staatsanwaltschaft schriftlich zur Strafverbüßung lädt. Diese Selbststeller haben mitunter noch vier Jahre Haft vor sich, können aber keinen Urlaub erhalten, da lt. Anordnung erst bei einer Reststrafzeit von zwei Jahren die Fluchtgefahr entfällt. Doch gerade die Selbststeller haben bewiesen, daß sie gewillt sind, ihre Strafe zu verbüßen.

Auch die Höhe der Reststrafzeit ist willkürlich und zeugt von der alten Vorstellung, jeder Gefangene würde weglaufen, gäbe man ihm nur die Gelegenheit hierzu. Kenner der Materie wissen hingegen, daß sich ein 'Langstrafer' nicht so einfach aller Vollzugserleichterungen begibt wie ein 'Kurzstrafer', der schlimmstenfalls nur ein paar Monate nachsitzen muß.

WER NICHT KOMMT ZUR RECHTEN ZEIT...

Die Urlaubsbestimmungen werden so streng eingehalten, daß ein um wenige Minuten zu spät kommender Urlauber damit rechnen muß, daß sein nächster Urlaubsantrag abgelehnt wird. Es wäre zu überlegen, ob man nur dem keinen weiteren Urlaub mehr gewährt, der durch eine Fahnung wieder ergriffen wurde; denn jeder freiwillige 'Heimkehrer' hat Anerkennung verdient.

Die Abteilungsleiter der vier Verwahrbereiche entscheiden darüber, wann ein Rückkehrer seine Urlaubsfrist schuldhaft überschritten hat und ob der gewährte Urlaub auf die Strafzeit angerechnet wird. Das heißt nichts anderes als: für das 'Delikt' Verspätung kann er zehn Tage Gefängnis verhängen!

WER IST RESOZIALISIERUNGSWÜRDIG?

Nicht jeder Gefangene kann Urlaub erhalten. Nicht etwa, daß dabei die Sicherheitsbestimmungen entgegenstehen - nein, der Zufall entscheidet. Wer beispielsweise von einem westdeutschen Gericht verurteilt wurde und sich zwecks Familienzusammenführung in den Berliner Vollzug verlegen ließ, untersteht auch weiterhin dem westdeutschen Gericht und dessen Justizministerium. Will nun der betreffende Inhaftierte beurlaubt werden, so muß die hiesige Anstaltsleitung eine Stellungnahme abgegeben, aufgrund derer über den Antrag entschieden wird. Darum sollte die Anstalt ermächtigt werden, auch über derartige Anträge entscheiden zu können.

In den Urlaubsbestimmungen steht, daß Gefangene vom Urlaub ausgeschlossen sind, deren lebenslange Freiheitsstrafe in eine zeitige umgewandelt wurde. Sind sie nicht wert, in die Wiedereingliederungsbestrebungen aufgenommen zu werden? (Vgl. auch die Pressemeldung auf Seite 10 dieser Aufgabe, in der es heißt: Urlaub für Lebenslängliche) Besteht bei dieser Kategorie Inhaftierter eine klare Negation, so ist für Gefangene, die entweder gegen die Urlaubsbestimmungen verstoßen, in den letzten 6 Monaten nicht gearbeitet oder eine Hausstrafe erhalten, oder sich an einem Ausbruchversuch beteiligt haben, eine Kann-Bestimmung erlassen. Das Vergünstigungssystem ist zwar offi-

ziell abgeschafft, jedoch..... Ein anderer schwacher Punkt ist, daß der genehmigende Abteilungsleiter darüber zu befinden hat, ob bei Gewalttätern ein Arzt oder Psychologe zugezogen werden muß. Oft genug staunen wir über einen Bescheid, in der ein Jurist die kühnsten Zukunftsprognosen wagt, ohne andere Unterlagen wie die Akten zur Verfügung zu haben.

DIE PERSÖNLICHE BINDUNG

Urlaub kann nur jemand erhalten, der Angehörige oder eine Beziehungsperson hat, zu der eine persönliche Bindung bestehen muß. Es ermöglichen auch andere Faktoren eine gelungene Wiedereingliederung. Gefangenen ohne Angehörige sollte man die Teilnahme an Seminaren ermöglichen. Als ein Beispiel sollen die im April dieses Jahres stattgefundenen 'Rüsttage für Strafgefangene' genannt werden. Diese und ähnliche Veranstaltungen sind förderlich für die Resozialisierung. Es ist darum gut, die Teilnahme an derartigen Seminaren in die Gründe zur Urlaubsgewährung aufzunehmen.

FOLGERUNGEN

Zweifellos war der Erlaß einer Urlaubsregelung ein Schritt nach vorn. Die bemängelten Punkte können verbessert werden. Was wir jedoch wünschen, ist eine Erweiterung des Kreises, der Urlaub erhalten darf. In der jetzigen Regelung steht der Satz: "...Urlaub darf nur gewährt werden, wenn erwartet werden kann, daß der Gefangene den Urlaub nicht mißbraucht und freiwillig und rechtzeitig ... zurückkehrt ...". Das aber kann man gerade von mehr Inhaftierten erwarten. Es ist z. B. auch auf die Urlaubserfolge, die in der Sozialtherapeutischen Abteilung mit Langstrafigen gemacht wurden, hinzuweisen. Wir fordern nicht, daß alle auf Urlaub gehen dürfen, jedoch für alle, bei denen uns die Gewährung eines Urlaubs gerechtfertigt erscheint. Der Strafvollzug kann seiner Aufgabe nicht dann gerecht werden, wenn er auf alte Traditionen wahrhaft, sondern nur, wenn er nach neuen Methoden sucht und Mut zum Experiment hat.

reu.

* * * * *
* * * * *

URLAUBSGNADE

".... Hamburger müßte man sein!"

Urlaub ist ein Fremdwort im Strafvollzug der deutschen Justiz. Das ist auch kaum anders vorstellbar, solange wir das Strafmittel des Freiheitsentzuges als Sühne verstehen.

Wie schwer sich bislang die Obrigkeit - und wenn überhaupt, dann muß im Strafvollzug noch von nachgerade absolutistischer Obrigkeit gesprochen werden - mit sinnvollen Urlaubsregelungen tut, zeigt ein Blick auf die hölzern-unbeholfenen Grundsatzbestimmungen, mit denen die Ministerialerlasse der verschiedenen Bundesländer ihre bis ins letzte Detail gehenden Urlaubsvorschriften einleiten. So beginnt etwa der saarländische "Erlaß betreffend Gewährung von Urlaub für Strafgefangene", der nicht aus Kaisers Zeiten, sondern vom 16. November 1970 stammt, mit folgenden Sätzen:

"Urlaub wird Strafgefangenen gewährt, die sich für den Urlaub eignen und bei denen erwartet werden kann, daß dadurch soziale Bindungen gefestigt oder wiederhergestellt werden. Ihre Haltung im Vollzug, insbesondere Führung und Arbeitsleistung müssen erkennen lassen, daß sie bereit sind, an ihrer Wiedereingliederung in die Gemeinschaft mitzuwirken... Der Gefangene hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Urlaubs. Die Urlaubsgewährung kann jederzeit aus triftigen Gründen widerrufen werden."

Was hinter solchen bürokratischen Sprachengeheuern steht, sagt § 2 der bayrischen Urlaubsregelung für Strafgefangene wenigstens in offener Deutlichkeit:

"Urlaub ist die jederzeit widerrufliche Unterbrechung einer zeitigen Freiheitsstrafe im Wege der Gnade; er kann unter Bedingungen oder mit Auflagen gewährt werden."

Und mit der Gnade hält man es eben reichlich verschieden in unseren Ländern, somit demonstrierend, daß die Gnadenhoheit eines der letzten Zeichen staatlicher Souveränität ist, die den Bundesländern noch verblieben sind. Nicht lange mehr allerdings, denn der Bundesjustizminister arbeitet bereits an einem Bundesstrafvollzugsgesetz, mit dem die zum Teil unerträglichen Unterschiede im "Recht" des Strafvollzugs zwischen den Ländern einge ebnet werden sollen.

Bleiben wir beim Thema Strafurlaub: Die Urlaubsregelungen für den Strafvollzug sehen üblicherweise vier verschiedene Arten von Urlaub vor:

1. den Regelurlaub, der normalerweise in regelmäßigen Abständen gewährt werden soll, um dem Straf-

gefangenen ein Mindestmaß an Kontaktpflege zu der familiären und sozialen Umwelt zu ermöglichen, in die er nach Strafverbüßung wieder zurückkehren soll;

2. den Sonderurlaub aus wichtigen Gründen, z.B. wegen Erkrankungen oder Todesfällen in der Familie;

3. den "Entlassungsurlaub", der zur Vorbereitung der beruflichen Wiedereingliederung nach der Entlassung, also z.B. zur Vorstellung bei Arbeitsämtern oder Arbeitgebern benutzt werden soll, und

4. schließlich den "Besuchersatzurlaub", der vor allem den Insassen weit abliegender Vollzugsanstalten gewährt wird, zu denen deshalb kaum oder selten Angehörige zu Besuch kommen können.

Ebenso groß wie die Übereinstimmung in solchen theoretischen Begriffsgliederungen ist andererseits der Unterschied in den praktischen Einzelheiten. Während z.B. Strafgefangene im Besitze des Landes Schleswig-Holstein - und im Strafvollzug legt das bisherige Recht die Erinnerung an die Leibeigenschaft wirklich sehr nahe - auf Regelurlaub überhaupt nicht rechnen dürfen, sondern allenfalls bis zu sieben Tage Sonderurlaub erhalten können, wird Bremer Gefangenen Regelurlaub bis zu sieben

Tagen, im "geloockerten Vollzug" Nordrhein-Westfalens einmal drei bis fünf Tage, aus Hamburger Gefängnissen aber bis zu drei Wochen gewährt, daneben bis zu dreimal jährlich sieben Tage Sonderurlaub und Wochenendurlaub alle sechs Wochen von Freitag bis Montag: Hamburger müßte man sein!

Warum muß man Hamburger sein, um so viel großzügigeren Urlaub zu erhalten als wenige Schritte weiter in Schleswig-Holstein? Sind Hamburger Strafgefangene grundsätzlich gnadenwürdiger als Schleswig-Holsteiner? Als Saarländer aber liegt man im schlechteren Drittel: zehn Tage Regelurlaub, drei bzw. sechs Tage Sonder- bzw. Entlassungsurlaub. Kein Zweifel: Solche großen Unterschiede sind durch nichts und schon gar nicht durch die Souveränität

der höchst unterschiedlich gnädigen Vollzugsherrscher zu rechtfertigen. Kaum weniger verschieden handhaben die Länder die Anrechnung des tatsächlich gewährten Urlaubs auf die Strafzeit. Ganz abgesehen von den zum Teil erheblichen Unterschieden bei der Frage, unter welchen Bedingungen einmal gewährter Urlaub widerrufen werden kann, wird zwar Regelurlaub allgemein auf die Strafzeit angerechnet, wenn der Sträfling pünktlich "nach Hause" zurückkehrt; in Bayern aber gibt es eine zusätzliche Anrechnungsbedingung, die höchst willkürliche Anwendung nachgerade provoziert:

"Der Urlaub wird auf die Strafe angerechnet, wenn der Beurlaubte... sich durch sein Verhalten in der Freiheit des Urlaubs würdig erwiesen hat.

Man kann, nein: man muß sehr intensiv darüber streiten, ob und wie Urlaub aus der Straftat sinnvoll organisiert werden soll. Das ist kaum zu schaffen, solange wir davon ausgehen, daß Strafverbüßung ein Akt der Sühne wegen personaler Schuld ist: Dann kann Urlaub allenfalls als Gnadenerweis verstanden werden; und Gnade kann - wenn sie nicht zum Instrument staatlicher Heuchelei werden soll - nur nach den ganz konkreten Bedingungen des Einzelfalles gewährt werden. Schon die heute übliche Regelung (Urlaub als Gnadenakt zu bestimmtem Zweck) ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Vorspruch der bayrischen Urlaubsregelung zeigt das deutlich:

"Im Interesse der Vorbereitung und Förderung der Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft werden die Leiter der Justizvollzugsanstalten ermächtigt und beauftragt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gnadenerweise zu gewähren."

Das heißt doch nichts anderes als: "Vorbereitung und Förderung der Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft" ist keineswegs - gar selbstverständliche - übergreifende Zielsetzung und Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe, sondern wird als gnädige Ausnahme, also in Abweichung vom eigentlichen Strafzweck allenfalls huldvoll gewährt. Kann so erteilter Urlaub überhaupt resozialisierend auf den Beurlaubten wirken? Ich bezweifle es.

Deshalb erscheint es mir als vernünftig, daß die Autoren eines Bundesstrafvollzugsgesetzes in andere Richtung denken: Sie wollen ein System entwickeln, in dem für jeden Strafhäftling am Maßstab seiner individuellen Bedingungen und Möglichkeiten ein vollständiger "Vollzugsplan" aufgestellt wird, der alles, was mit ihm in der Strafanstalt geschieht, dem einen Ziel zuordnet: ihn im Rahmen der vom Urteil gesetzten Zeit fit zu machen für eine Entlassung, bei der es zum Abschied kein "Aufwiedersehen" mehr gibt; Freiheitsentzug zu nutzen für die Einübung straffreier Freiheitsgebrauches. Dahinein gehört dann auch das "Lehrmittel" Urlaub; versteht man künftig den Strafvollzug als eine Art Schulung für Leute, die bisher mit Freiheit nicht ohne Schaden für sich oder andere umzugehen verstanden, dann soll - nach den Plänen des Bundesjustizministeriums - Urlaub so etwas wie Klassenarbeit sein; periodisch eingelegter Test für die inzwischen eingeübte Fähigkeit, mit Freiheit sinnvoll umzugehen.

(Aus DIE NEUE GESELLSCHAFT, 7/71, von MdB, Prof. Dr. Günter Slotta, SPD)

○ BERECHTIGTE FRAGE ○

"Über den Begriff Resozialisierung habe ich nachgedacht und meine Meinung in einem kleinen Aufsatz zusammengefaßt. Darf ich Sie wohl bitten, denselben lesen zu wollen und ihn dann in Ihrer Zeitung zu drucken, wenn Sie der Auffassung sind, daß er in Ihre Zeitung passen würde. Ich selbst bin Sekretärin, also Laie auf dem Gebiet des Strafrechts, und das beigefügte Manuskript ist mein erster Versuch..."

So heißt es u.a. im Begleitschreiben zum nachstehenden Bericht. Autorin: Frau Ilse Kirsch.

Daß er in unsere Zeitung paßt - dafür sprechen zweierlei Gründe:

1. Weil sein Inhalt sich in wesentlichen Punkten mit unserer Meinung deckt und
2. weil hier ein "Laie" Probleme betrachtet, denen er auch einfach mit einem "Davon-verstehe-ich-nichts" oder "Das-geht-mich-nichts-an" ausweichen könnte.

Stattdessen hat die Autorin nachgedacht, und damit unterscheidet sie sich vorteilhaft von jenen Zeitgenossen, deren Interessenpegel zumeist von der "Boulevardblatt-Flut" bestimmt wird. - Grund genug, ihre Zeilen aufmerksam zu lesen.

RESOZIALISIEREN ODER SOZIALISIEREN?

Es wird heute mehr als jemals von allen Seiten die Dringlichkeit eingesehen und empfunden, Möglichkeiten zur Resozialisierung Strafgefangener zu schaffen, d.h. die Menschen wieder zu Mitgliedern der Gesellschaft werden zu lassen, deren Gesetze sie verletzt und mißachtet haben.

Dieser Ruf nach Resozialisierung kommt auch von betroffenen Verurteilten, die wünschen, "resozialisiert zu werden". Und es drängt mich zu sagen, daß man nicht resozialisiert wird, sondern jeder sich schließlich und endlich nur selbst resozialisieren kann, natürlich mit den notwendigen Voraussetzungen. Zur Resozialisierung bedarf es eines des Menschen würdigen Strafvollzuges, der der Entwicklung der Menschen in unserer heutigen Gesellschaft angepaßt ist. Die Strafvollzugsänderung, die wir erwarten, berücksichtigt wohl im Grunde die Einzelperson, die einmalig und unwiederbringlich ist. In der Vergangenheit dagegen galten Verurteilte als Persönlichkeit wenig.

Jeder benutzt das Wort Resozialisierung und knüpft daran seine

Erwartungen. Vielleicht sollte vor einer zu engen Verbindung von Erwartung und Wiedereingliederung gewarnt werden. Denn ein empfindliches Hindernis für eine erfolgreiche Resozialisierung könnte die Tatsache sein, daß viele von der Gesellschaft Isolierte, ebenso wie viele Gesellschaftsmitglieder, kein klares Wissen haben, was Resozialisierung heißt.

Es ist sehr schwer oder fast unmöglich, in den Gesellschaftskreis zurückzukehren, wenn die notwendigen äußerlichen Voraussetzungen des Arbeitens, des Lebensunterhaltes und des Wohnens erst aus dem Nichts heraus geschaffen werden müssen. Dies beweisen uns wiederholtes und sehr schnelles Scheitern entlassener Gefangener. Die spontane Reaktion der Gesellschaft auf den oft prompten Mißerfolg nach der Entlassung ist der Wunsch, diese Menschen erneut von ihr zu trennen, also sich vor ihnen zu schützen.

Viel schwieriger zu verstehen ist es für die Gesellschaft, wenn die genannten materiellen Voraussetzungen und Hilfeleistungen gegeben und gewährt sind, und der Ent-

Entlassene doch rückfällig wird, d.h. wenn er nicht "funktioniert", wie theoretisch vorgeplant. Müssen dieser Rechtsbruchrückfall oder gar wiederholte Rückfälle nicht vielen - besonders denen, für die es keine Mühe ist, die Gesetze einzuhalten - völlig unbegreiflich erscheinen? Doch spätestens hier sollten wir aufmerksam werden und zu erfahren versuchen, was das Zurückkehren in die Gesellschaft, in der sich der "Außenseiter" wieder mit Eigenverantwortung bewegen soll, so schwer macht.

Die Vertrauensforderung des Entlassenen und sein Anspruch, ihn wieder aufzunehmen, scheinen mir ebenso groß zu sein, wie die Erwartung der Gesellschaft an den in sie Zurückgekehrten. Wir müssen wissen, daß sich die Hilfe der Rechtsgemeinschaft nicht allein in der Bereitschaft erschöpft, den Entlassenen vorurteilsfrei aufzunehmen und Wohn-, Arbeits- und Kontaktmöglichkeit zu bieten. Die Aufgabe ist weit vielfältiger.

Ohne Erforschung der Urgründe, ohne deren Bewußtmachung und ohne Änderungswilligkeit = Entwicklungsbereitschaft desjenigen, dem zur Sozialisation verholfen werden soll, kann sich keine Eigenverantwortung bilden. Der Weg der Entwicklungsbereitschaft bis zur Fähigkeit, Verantwortung zu tragen, ist ein Reifungsprozeß; er ist ein Gehen- und Lebenlernen und somit eigentlich keine Wiedereingliederung, sondern ein Eingliederungsbeginn. Dieser Prozeß läuft meist weniger planmäßig und reibungslos ab, als alle Beteiligten erwarten möchten. Aber ein spezifischer Verlauf eines solchen Reifungsprozesses - der sich ja viele Jahre zu spät vollzieht - muß, auch bei auftretenden Schwierigkeiten, durch die Gesellschaft gewährleistet sein.

Stellt sich nicht wirklich die Frage, ob der inzwischen zum Schlagwort gewordene Begriff resozialisieren nicht in vielen Fällen sozialisieren heißen muß?

Hier wird nun auch die nicht zu umgehende und nicht zu leichte Aufgabe der Gemeinschaft gegenüber Entlassenen deutlich. Verständnis und Geduld sind erforderlich und müssen aufgebracht werden, damit sich die Resozialisierung - und in sicher nicht wenigen Fällen der Sozialisierungsprozeß - verwirklichen kann. Dazu ist ausführliche und immer wieder erklärende Information notwendig, die die Verständisfähigkeit und auch eine gewisse Ausdauer in uns allen bewirkt. Wieviel einfacher wäre es, wenn eine Resozialisierung in dem Umfang, wie sie auf uns zukommen wird, vermieden werden könnte. Vielleicht wird doch eine spätere Generation ihren Kindern helfen können, freiere, sich selbst vertrauendere und folglich glücklichere Menschen zu werden. Dies wird möglich sein durch veränderte Erziehungsform mit angemessenen zwischenmenschlichen Beziehungen, die auch die Umkehrbarkeit in sich tragen. Schon allein dadurch würde die aktuelle Wichtigkeit der Resozialisierung verringert.

Ein nicht unerheblicher Teil der Menschen, die das Gesetz verletzt haben, hat wohl nie wirklich in der Gesellschaft mit deren Normen leben können. Ein Grund dafür ist, daß das Verhältnis ihres Ich zur eigenen Person und ihres Ich zu den anderen Menschen sich nicht oder nicht genügend gebildet hat und entwickelt ist.

Eine solche fehlende oder Fehlentwicklung und die daraus resultierende mangelnde Eigenverantwortung ergeben, daß die Rechte und Pflichten anderer nicht einsichtig sind und somit nicht geachtet und respektiert werden können. Rechtsbruch ist nur eine Folge davon.

Nun kann Strafe mit Isolierung und völliger Lahmlegung aller vorhandenen und der noch zu entwickelnden Fähigkeiten zur wirklichen freien Anpassung von innen heraus keinen Menschen zum sozialbezogenen Partner machen. Und mit Sicherheit reichen auch die einfachen bereitzustellenden materiellen Hilfeleistungen nicht aus.

UNIHELP - JUBILÄUM

HELMUT ZIEGNER ZUM FÜNFJÄHRIGEN BESTEHEN DER ORGANISATION

Unihelp besteht nun 5 Jahre.

Die Diskussionen führender Repräsentanten unseres Staates in der Strafanstalt Tegel machten die Probleme des Vollzuges der Öffentlichkeit bekannter und die Mauern der Strafanstalten durchlässiger; Angebote von Bildungsmöglichkeiten, Impulse zur Einleitung eines langfristigen Lernprozesses - auch der im Vollzug Tätigen - gingen von dieser Organisation aus.

Unihelp hat Anerkennung auch durch den Herrn Bundespräsidenten gefunden.

Viele Bürger arbeiten mit an dem Versuch, Hochburgen der Kriminalität in einem langen Prozeß umzuwandeln in Anstalten, die dem Straffällig gewordenen helfen sollen, künftig ein straffreies Leben führen zu können.

Die Rechte der Bürger in den Gefängnissen, ihre Rechte auf Arbeit, ihre Rechte auf Bildung, ihre unanfechtbaren Grundrechte, wurden zur Diskussion gestellt.

Mit den Problemen der Entlassenen beschäftigen sich Institutionen und Helfer.

Unihelp hat großen Anteil an der Einleitung des langen Gesprächs über den Strafvollzug. Es konnte erreicht werden durch eine wirkungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Außer unihelp wurden in den letzten 20 Jahren 81 verschiedene Vereine und Arbeitsgruppen in Berlin gegründet, die sich mit dem Problem des Strafvollzugs beschäftigten. Viele haben sich inzwischen wieder aufgelöst, oder sie lassen die Arbeit ruhen, weil sie ohnmächtig den großen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Problemen gegenüberstehen.

Jede Sozialarbeit im Strafvollzug und mit Entlassenen ist diesen Schwierigkeiten ausgesetzt. Zudem sind weite Kreise der Öffentlichkeit überhaupt nicht oder nur schwer für die Schicksale straffälliger Bürger zu interessieren, weil das Ziel der Arbeit nicht immer klar dargestellt wird.

Es ist der langfristige Versuch, Rückfallkriminalität zu verlangsamen oder zu verhindern, und nicht das naive Unterfangen, Straftaten zu verniedlichen und Straftäter zu heroisieren.

Wie kann nun durch Koordinierung die Arbeit der verschiedenen Gruppen und Verbände, innerhalb und außerhalb des Vollzuges, effektiver gestaltet werden?

Am Anfang muß die gute Information stehen. Die bisherige Information zwischen den Gruppen reicht nicht aus. Sie muß, um ihren Zweck zu erfüllen, rechtzeitig erfolgen; sie muß vollständig, umfassend und verbindlich sein. Die Information über die verschiedenen Aktivitäten

soll nicht beeinflussen, sie soll nicht die Eigenständigkeit der Gruppen einschränken, sondern geplante und durchgeführte Aktivitäten darstellen, damit es letztlich zu einer Abstimmung und Aufgabenverteilung in den verschiedenen Organisationen kommt.

Die freien Verbände haben jeweils nur eine kleine Verwaltung zur Verfügung; die Finanzierungsschwierigkeiten sind nicht gering. Eine Organisation allein kann also nicht alles machen. Nur wenn man Kenntnis von den Tätigkeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen hat, wenn ein Sachverhalt oder eine Detailarbeit objektiv formuliert wird, können die Verbände zu einer sachlich orientierten Diskussion, zu Kommunikation, zum freimütigen Austausch von Gedanken über sinnvolle Kooperationen gelangen.

Dieser oft unterbliebene und nach meiner Ansicht zur Zeit nicht vorhandene Gedankenaustausch ist der erste Schritt zur Klärung und trägt bereits viele Elemente der Problemlösung in sich. Gespräche sind notwendig, um Verhärtungen zu vermeiden, die dazu führen, daß sich diejenigen, die etwas Gemeinsames wollen, aus Unkenntnis über die vorzunehmenden Schritte verzanken.

Die höchste Ausformung menschlichen Denkens, die Wissenschaft, definiert sich selbst als ewiges Gespräch. Es darf nicht bei der

Koordination der bestehenden Gruppen ausgeschaltet werden. Die Vertreter der Verbände und die freiwilligen Helfer müssen in die Klärungs- und Lösungsvorgänge einbezogen werden, das heißt, die subjektive Anschauung eines Initiators kann bei der Lösung dieser multiprofessionellen Aufgabe 'Resozialisierung' nicht für die Allein-Richtige gehalten werden. In diesen Fragen müssen alle, die in den letzten Jahren einen Lernprozeß durchlaufen haben, mitsprechen und dadurch mitbestimmen können.

Die Diskussionen in der Vergangenheit genügten allerdings nicht immer den Bedingungen, die man an echte Sachgespräche stellen muß:

1. Der Vorgesetzte oder Vorstand muß die Mitarbeiter als gleichwertige Partner im Sachgespräch anerkennen oder anerkennen können.
2. Die gegebenen Informationen müssen Probleminformationen sein, damit der Kern des Sachverhaltes dargelegt und von allen Seiten betrachtet werden kann.
3. Die Mitarbeiter in den einzelnen Detailbereichen müssen zu analytischem Durchdenken des Ganzen angehalten werden.
4. Die verschiedenen Standpunkte müssen mit Argumenten belegt werden, die den Anforderungen der Logik genügen.

So geführte Gespräche bringen - das ist oft bewiesen worden - sachliche Entscheidungen über die in Frage stehenden Probleme.

Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Die überarbeiteten Mitarbeiter waren in ihren Detailproblemen oft zu stark gefangen, und sie sahen das Ganze nicht immer in der notwendigen Klarheit. Gespräche dieser Art werden eine tiefgehende soziale und pädagogische Wirkung haben; denn sie leiten bei den auf den Detailgebieten Tätigen Lernvorgänge ein, die für die Effektivität langfristiger reformerischer Arbeit und für das Verstehen der unterschiedlichen

Aufgaben von wesentlicher, ja grundlegender Bedeutung sind. Vorgänge und zu lösende Probleme werden bewußt gemacht, und die verschiedenen Seiten lernen miteinander umzugehen.

In der Vergangenheit war nicht immer erkennbar, welche ökonomische, soziale oder politische Bedeutung die Entscheidungen einer Gruppe hatten.

Koordination und Mitbestimmung aller in dieser Arbeit Befindlichen werden außerdem die so notwendigen

Persönlichkeitswerte entwickeln und ausbilden; denn diejenigen, die mitbestimmen, mitentscheiden und mitverantworten müssen, werden sehr schnell erkennen, daß nur derjenige verantwortlich handeln kann, der weiß, was er tut.

Wer Verantwortung trägt, muß über die ganze Sache, nicht nur über die in seinem Verein zur Entscheidung heranreifenden Fälle Bescheid wissen.

Die andere Wirkung ist die, daß der Handelnde merkt, daß die Verantwortung nur getragen werden kann, wenn er die möglichen Folgen seines Handelns überblickt. Um das zu können, muß er nachdenken und sich die Mühe machen, die Positionen der auf einem anderen Teilgebiet Arbeitenden kennenzulernen.

Wer verantwortlich handelt, muß auch den Mut haben, sowohl für seine Sache einzustehen als auch einzugestehen, daß er sich geirrt hat oder sich irren kann.

Dieser Mut zur Wahrheit wird die Bereitschaft wachsen lassen, im Interesse des Ganzen Gruppeninteressen zurückzustellen.

Es ist in den letzten Monaten so oft über die richtige Taktik diskutiert worden, die einzusetzen wäre, um in der Arbeit voranzukommen.

Diese Taktik ist falsch verstanden, wenn sie sich die bestehenden und mitarbeitenden Gruppen zur Zielscheibe ihrer Geringschätzung oder Ungeduld macht. Die Andersdenkenden zu überzeugen, ist die gemeinsame Aufgabe.

Die Organisation unihelp trat vor 5 Jahren in diese Arbeit mit der zwingenden Forderung nach Mitarbeit der Institutionen und der Koordinierung aller auf diesem schwierigen Detailgebiet Mitarbeitenden ein.

Die Gruppen konnten durch Fleiß und Hingabe wachsen und ihren Mitarbeiterkreis oft vergrößern. Die Koordinierung, die notwendig ist, um das kleine Häuflein der Reformer zu effektiver Arbeit zu bringen, konnte nach meiner Überzeugung nicht erreicht werden.

Die Konzentration auf dieses Ziel sollte eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit sein. Unter Mißverständnis sollte ein Strich gezogen werden, und wir sollten an einem Tisch sitzen.

Wir irren, wenn wir den vor uns liegenden langen Weg nicht als steinig und schwierig einschätzen.

gez. Helmut Ziegner

* * * * *

ZUR BEACHTUNG!

Für diejenigen unter unseren inhaftierten Lesern, die es noch nicht wissen sollten, teilen wir mit, daß die Geschäftsstelle des VEREINS STRAFFÄLLIGEN- UND BEWAHRUNGSHILFE e.V. (Gefangenenfürsorgeverein Berlin von 1827) sich seit dem 1. Juni 1971 in

1 B e r l i n 31
Bundesallee 42 - IV

befindet. Die Sprechstunden sind bis auf weiteres: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Zeit von 9 - 12 Uhr.

PRESSEMELDUNGEN

LEHRSCHWIMMBECKEN FÜR JUGENDSTRAFANSTALT ALS "ABFALLPRODUKT"

dpa - Vechta, 2. Juli 1971 - Auf nicht alltägliche Weise will der VEREIN FÜR KRIMINALPÄDAGOGISCHE PRAXIS IN JUGENDSTRAFANSTALTEN der Jugendstrafanstalt Vechta zu einem Lehrschwimmbekken verhelfen. Die Chance dazu bietet sich in Verbindung mit einem Lehrgang, den das Arbeitsamt Nordhorn, die Vollzugsanstalt Lingen und der Verein der Baufreunde Bremen für 19 junge Gefangene veranstalten, die sich auf die Berufe des Eisenbiegers und des Einschalers vorbereiten. Eine Art "Abfallprodukt" dieses Lehrgangs soll das Lehrschwimmbekken innerhalb der Umwehrungsmauern der Vechtaer Anstalt sein.

Der Verein für kriminalpädagogische Praxis fühlt sich zum Bau des ersten Lehrschwimmbekken in einer deutschen Jugendstrafanstalt nicht zuletzt durch die Zustimmung von Fachleuten wie des Göttinger Professors für Strafrecht und Kriminologie, Dr. jur. Friedrich Schaffstein, ermuntert. Er begrüßt den Bau eines Lehrschwimmbekken, weil die hohe erzieherische Bedeutung des Sports gerade auch für sozialgefährdete Jugendliche allgemein anerkannt sei.

Zur Zeit wird in Vechta bei dem Lehrgang offiziell nur "geübt", wie man ein Betonbekken baut, das später notfalls auch als Feuerlöschteich deklariert werden könnte, falls die offiziellen Stellen ihr Plazet verweigern sollten. Das Vechtaer Arbeitsamt und das Städtische Bauamt in Vechta sowie wirtschaftliche Unternehmen aus dem Raum Vechta leisten dem Projekt tatkräftige Hilfestellung.

+ + - + +

JUSTITIA LIESS KEINE MILDE WALDEN

Telekolleg-Sieger durfte nicht zur Schlußfeier.

Der Beste durfte nicht kommen! Ehrengast bei der Abschlußveranstaltung des "Telekollegs Südwest 3" sollte ein Strafgefangener sein: Erich König (Name von der Redaktion geändert), 26 Jahre alt und zweieinhalb Jahre Insasse der Strafanstalt Mannheim. Er erwarb im Telekolleg die Fachschulreife mit der Note 1,5. Gegen "Urlaub auf Ehrenwort" sollte er am Schlußvergnügen teilnehmen. "Jedem Tüchtigen gebührt die Anerkennung", schrieb König launig an den Chef des Telekollegs beim Südwestfunk, Werner Feisst. "Allerdings", fügte er hinzu, "müßte ich die Tische der Sekttrinker meiden, da sich meine Haare beim bloßen Anblick von Blechnäpfen oder (Sekt)-kübeln sträuben würden."

Feisst ließ Beziehungen spielen und bat sogar fernschriftlich den Stuttgarter Justizminister um Milde für König. Vergebens! Justitia und ihr Minister ließen sich nicht erweichen. Und das, obwohl König zehn Tage später ohnehin entlassen wurde.

Die Paragraphen waren leider stärker (GONG, Heft 32/71)

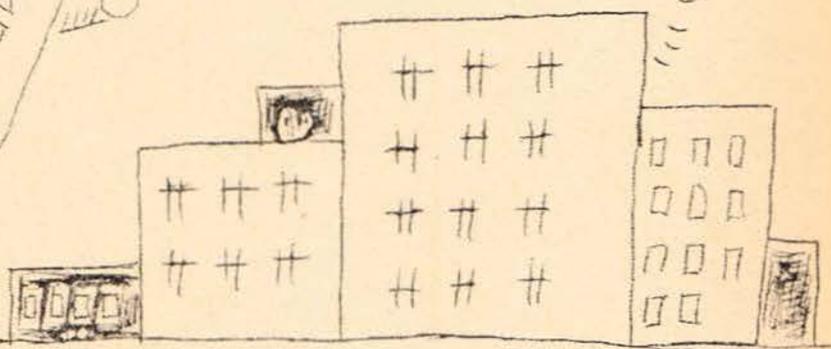
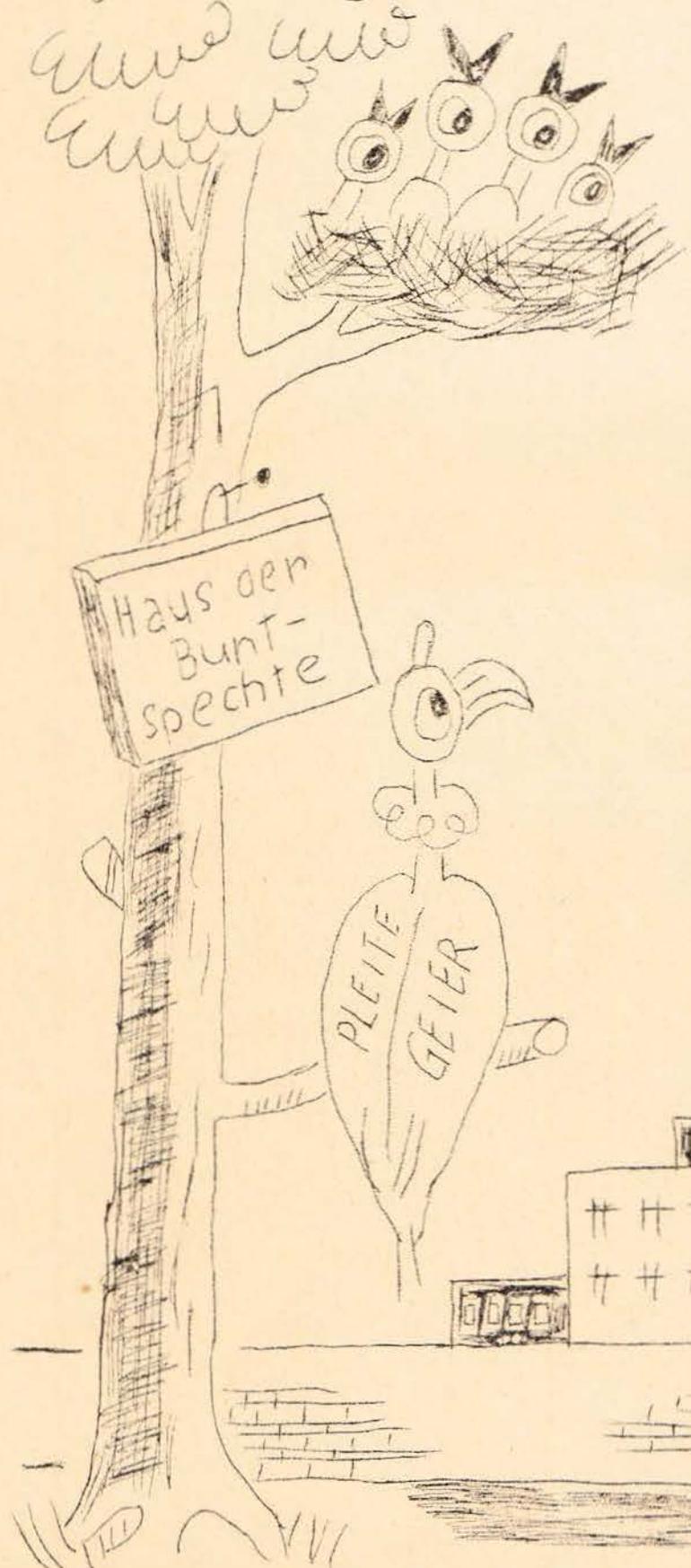
+ + + + +

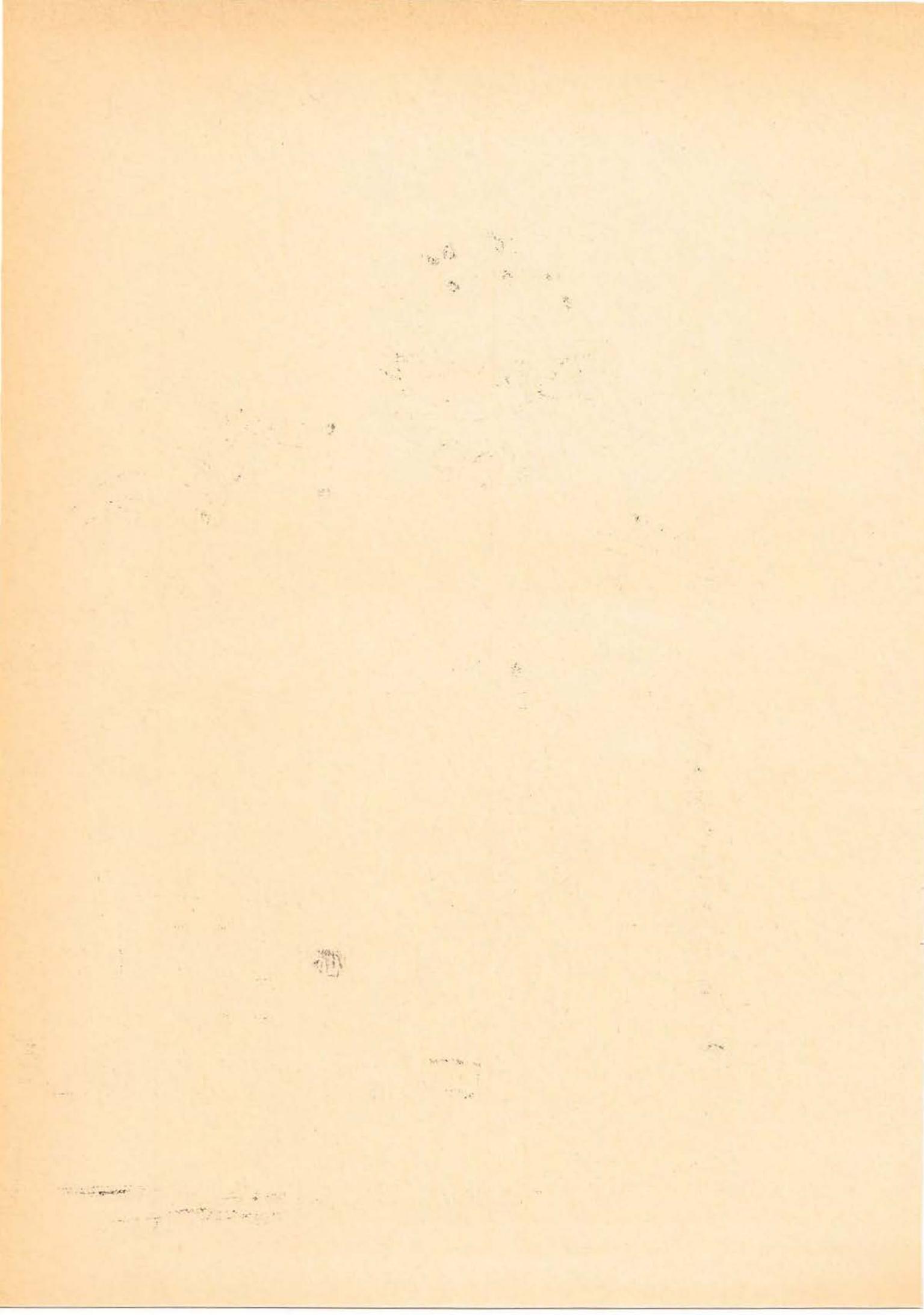
URLAUB FÜR "LEBENSLÄNGLICHE" VOR DER ENTLASSUNG

dpa - München, 29. Juli 1971 - In Bayern können künftig auch "lebenslängliche" Strafgefangene, die über den Gnadenweg aus der Straftat entlassen werden, vor ihrer Entlassung bis zu 14 Tagen Urlaub bekommen. Wie aus einer Pressemitteilung vom 29. Juli 1971 hervorgeht, hat das bayrische Justizministerium die Urlaubsordnung für Strafgefangene ab 1. August dahingehend erweitert. Der Urlaub aus der Straftat darf erst innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Entlassungstag gewährt werden. Den begnadigten "Lebenslänglichen" sollen damit der Übergang in die Freiheit erleichtert und die Bemühungen zur Vermittlung von Arbeit und Unterkommen unterstützt werden.

+ + + + +

OSKAR
GEM
WOLLE





"NACH BESTEM WISSEN 2"

DIE ROLLE DES GUTACHTERS IM STRAFPROZESS

Die §§ 73 und 79 StPO besagen:

"Auswahl des Gutachters"

- (1) Die Auswahl des zuzuziehenden Sachverständigen und die Bestimmung ihrer Anzahl erfolgen durch den Richter.
- (2) Sind für gewisse Arten von Gutachten Sachverständige öffentlich bestellt, so sollen andere Personen nur dann gewählt werden, wenn besondere Umstände es fordern.

"Sachverständigeneid"

- (1) Der Sachverständige kann nach dem Ermessen des Gerichts vereidigt werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft, des Angeklagten oder des Verteidigers ist er zu vereidigen.
- (2) Der Eid ist nach Erstattung des Gutachtens zu leisten; er geht dahin, daß der Sachverständige das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.

ERFAHRUNGEN MIT GUTACHTERN

Die Befragung einiger Betroffener ergab folgendes Resultat:

Herr A: "Der bestellte Gutachter erschien das erste Mal nach 16 Monaten Untersuchungshaft, alkoholisiert, für 10 Minuten und kam zu dem Ergebnis, daß keine Geisteskrankheit bei mir vorliege. Insgesamt erschien er viermal; Gesamtdauer der Untersuchungen etwa 1 1/2 Stunden.

Die noch vor Prozeßbeginn von der Verteidigung schriftlich angemeldeten Bedenken wegen der offensichtlichen Alkoholabhängigkeit des Gutachters wurden von ihm - ebenfalls schriftlich - dahingehend beantwortet, daß er wegen durchzuführender Leichenuntersuchungen gelegentlich Alkohol zu sich nehme."

Herr B: "Der erste Besuch - nach 3 Monaten - dauerte 10 Minuten, um einander, wie er es formulierte, 'kennenzulernen'. Beim zweiten Male erschien der Sachverständige für ca. 1 Stunde. In dieser Zeit wurden allgemeine Fragen gestellt, eine körperliche Untersuchung vorgenommen und die Reflexe geprüft. Ein etwa 15-minütiges Telefonat rundete das Gutachten ab."

Herr C konnte sich zwar einer körperlichen Untersuchung aufgrund geltender Bestimmungen der StPO nicht widersetzen, verweigerte ansonsten aber jede Aussage.

Nach Aktenstudium, Kenntnisnahme des Lebenslaufes und der oben angegebenen Untersuchung referierte der Gutachter vor der Großen Strafkammer; relativ kurz zwar; aber immerhin mit der abschließenden Feststellung, daß keine 'nachweislichen Defekte vorlägen'.

Herr D: "Der Sachverständige erschien erstmalig nach 9 Monaten Untersuchungshaft, in Begleitung einer Sekretärin versteht sich, mit der Weisung des Untersuchungsrichters, unter welchen Gesichtspunkten er die Untersuchung zu führen habe.

Fragen zur Person, Intelligenztest, eine 'Bilderschau', oberflächliche, körperliche Untersuchung; zusätzlich ein Alkoholttest: 'doppelstöckiger' Cognac, 10 Kniebeugen, kurze Pause, Blutabnahme, und schon war die Alkoholverträglichkeit erwiesen. Außerdem wurde von zwei Assistentinnen des für die korrekte Durchführung verantwortlich zeichnenden Professors ein Elektroencephalogramm angefertigt.

Maximaler Zeitaufwand für sämtliche Untersuchungen: ungefähr 2 Stunden.

Ausführliche mündliche Begründung zum Termin mit dem summarischen Schluß, einen vollverantwortlichen Psychopathen begutachtet zu haben."

ZWEIFEL AN DER OBJEKTIVITÄT

Gerade bei der Begutachtung von Psychopathen beeinflussen häufig gefühlsmäßige Einstellungen die Entscheidung des Psychiaters. Besonders zwei Gesichtspunkte spielen hierbei eine wesentliche Rolle:

1. Welche Beziehung der Gutachter zum Sinn und Zweck der Strafe hat. Steht er auf dem Standpunkt des Sühnegedankens, hält er Vergeltung oder Abschreckung für den Sinn des Strafrechts, so wird er für einen Täter die Strafe fordern, und er wird sich schwerer dazu entschließen, in einer anlagemäßigen Abweichung von der Norm eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 StGB zu erblicken.
2. Ebenso spielt der Eindruck, den die Tat auf den Arzt macht, eine gewisse Rolle.

Ist die Ausführung der Tat besonders abscheulich und roh gewesen, wie es ja gerade bei den Vergehen abnormer Persönlichkeiten vorkommt, so muß sich der Untersucher sehr in der Gewalt haben, damit er seinen dadurch erregten Abscheu nicht auf das Gutachten abfärben läßt. Hierzukommt, daß oft der "Normale", ohne sich selbst darüber klar zu werden, ablehnend auf die Begegnung mit dem Psychopathen reagiert, weil er sich als Gutachter sagen muß, er stehe ja gar nicht einem Kranken gegenüber an dem man selbstverständlich andere Maßstäbe anzulegen habe, sondern einem nach medizinischen Begriffen gesunden Menschen mit abnormen Charakterzügen, demgegenüber er die gleichen Anforderungen an Selbstbeherrschung usw. stellen zu können glaubt, denen er sich selber gewachsen hält.

Im Gegensatz zum Schwachsinnigen, auch einem Menschen mit klar definierbaren Abweichungen von der geltenden Norm, der eher mitleidig stimmt und belustigend wirkt, ärgert und verstimmt der Psychopath; sicher neben anderen Gründen deshalb, weil sich der Arzt ihm gegenüber ohnmächtig fühlt, ihm

nicht helfen kann. Und nichts verübeln wir unseren Mitmenschen mehr, wie wenn sie uns zu deutlich die Grenzen "unseres Könnens" zeigen. Wer uns ärgert, den lassen wir es eben fühlen, indem wir ihn ohne weitere Bedenken der 'gerechten' Strafe überantworten, den Urteilspruch mit legalisieren.

DIE SITUATION DES GUTACHTERS

Die Erforschung des realen, objektiven Tatbestandes ist zwar das Ziel, aber mit der Erfassung und der Niederschrift kann bereits eine Subjektivierung in der Beurteilung beginnen.

Abgesehen davon, daß oftmals der falsche Mann mit falschem Wissen zur falschen Zeit bestellt wird, die gerichtliche Psychiatrie sich zwar auch der Untersuchungsmethoden der allgemeinen Medizin bedient, ist sie doch stark von Schulen und Ansichten geprägt, von herrschenden Lehrmeinungen und persönlichen Auffassungen.

Wenn man weiterhin bedenkt, daß viele Gutachter von ihren Gerichtsgutachten leben müssen, andere wieder ihre Einkünfte erhöhen wollen und bei einer dritten Kategorie die Imagepflege, der Nimbus, als Gerichtsgutachter aufzutreten, eine Rolle spielt, so wird das eines

Tages zwangsläufig dazu führen, daß diese Gutachter in erster Linie oder ausschließlich daran interessiert sind, ihrem Auftraggeber, Gericht bzw. Staatsanwaltschaft, gefällig zu sein, um wieder bestellt zu werden.

Und wie viele Gutachten mögen diese

Sachverständigen im Laufe ihres Lebens fertigen; es dürften Hunderte, wenn nicht Tausende sein. Wer schützt sie und die Betroffenen vor reinen Routine-Untersuchungen?

Manche Gerichte machen es sich einfach: Sie schätzen den bequemen Gutachter, bei dem alles 'aufgeht', dessen Zweifellosigkeit bekannt ist, und der eilfertig für alle Erscheinungen passende Erklärungen bereit hat, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft also 'entgegenkommt'; man ist gewissermaßen aufeinander eingespielt - das begünstigt den reibungslosen Ablauf der Verhandlung, dient aber nicht der Wahrheitsfindung.

Sicher verlangt es Charakter vom Experten, vor dem Publikum zu stehen, daß das Wissen überholt

ist, nicht ausreicht; zumal es oftmals das Publikum ist, das manchen Gutachter geradezu verführt, übereifrig mit besonders großem Wissen zu glänzen.

Dabei werden dann auch Richter das Opfer ihrer eigenen Erziehung, des autoritär geprägten Bildungsweges, des Wissenschaftsglaubens, des Respekts vor der Autorität, die sie selbst von anderen im Namen des Volkes fordern.

Umgekehrt sieht sich mancher Sachverständige aufgrund seiner Erziehung und Weltanschauung als Gehilfe der Anklage gegen den Angeklagten.

SACHVERSTÄNDIGENAUSWAHL UND ZEITPUNKT

Kein Richter kann heute an der Frage vorbeigehen, ob es nicht besser ist, statt eines einzelnen Sachverständigen, ein Team von Sachverständigen mit der Aufgabe zu betrauen. Das gibt die Möglichkeit der gegenseitigen Kontrolle und erhöht damit die Chance, die Wahrheit zu treffen, im Ergebnis besser zu arbeiten.

Bei der Bestellung von Gutachtern dürfte nicht die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht allein entscheiden, sondern die Verteidigung müßte beteiligt werden.

Leider wird derzeit noch größtenteils der Verteidiger zu spät beauftragt! Dadurch kann er bei der Auswahl der Sachverständigen nicht mitwirken und auch seine Bedenken gegen die Person des Sachverständigen und sein Gutachten nicht rechtzeitig vorbringen. Obwohl im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oft Weichen gestellt werden, die für das gesamte Verfahren, auch für die spätere Hauptverhandlung, entscheidend sind.

ANREGUNGEN

1. In zunehmendem Maße sollte man Sachverständige verschiedener Fachrichtungen zuziehen, z. B. Psychiater und Psychologen.
2. Die Justiz, insbesondere die Richterschaft, sollte beständig ihre Sachkunde erweitern, um die Sachverständigenprobleme besser zu erkennen und um die Gutachter in ihrem Wert richtig beurteilen zu können.

Leider gestehen nur wenige Richter ein, überfordert zu sein. Aber: 82 %, vor allem jüngere Richter, glauben selbst nicht, genügend Kenntnisse und Erfahrungen in den notwendigen Hilfswissenschaften zu haben. 61 % halten eine Fortbildung in Psychologie und 54 % in Kriminologie für notwendig.

3. Künftig sollten die Gutachter nicht - wie bisher - unter Ausschluß der wissenschaftlichen Öffentlichkeit arbeiten dürfen, sondern sich durch Publikationen der Gesamtheit der Fachkollegen stellen müssen.

Zur Vermeidung von Fehlgutachten sollten ständige Sachverständigenkommissionen gebildet werden, die die Gerichtsgutachten zu sammeln und auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen hätten.

Außerdem müßte das Untersuchungsklima verbessert werden, da dadurch grundsätzlichere und der Wahrheit näherstehende Ergebnisse erzielt werden können.

Was bleibt, ist Unbehagen und Unsicherheit des einzelnen, der kaum Klarheit über seine Tat und Person erhalten hat.

"Unsere Gesellschaft und ihre Justizmag dabei sein, ein neues Rechtsempfinden zu entwickeln, noch ist es aber stärker beeinflusst von dem Gedanken der Rache als von Hilfe und Resozialisierung. Die Normen, nach denen wir leben, unsere Gesetze, sind noch immer mitgeprägt von Obrigkeitsdenken und den Werten des vergangenen Jahrhunderts.

... Wir sind alle mitschuldig, mitschuldig durch Aggressionen, Spannung, durch unbewältigte Schwierigkeiten, die unsere Gesellschaft erzeugt.

Mitschuldig am Opfer durch den Mangel an Prävention. Aber auch mitschuldig am Täter, der meist das Opfer unserer Rache wird. Eben auch durch die Mittel des Experten.

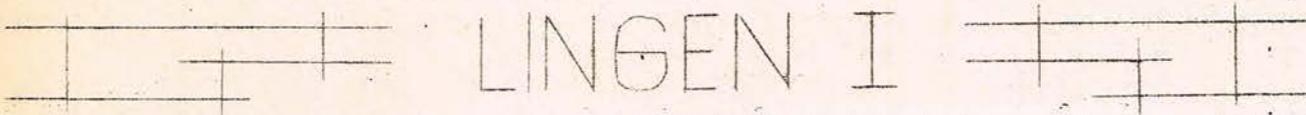
... Gerechtigkeit umfaßt auch Gerechtigkeit für den Täter. Er braucht Hilfe, nicht Rache! Vor allem die Hilfe desjenigen, der ihn und seine Tat vielleicht am besten versteht, des Sachverständigen." (Ramon Gill, Bremen)

Und: Einem Justizirrtum kann jeder zum Opfer fallen!

jw.

* * * * *
* * * * *

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN:



LINGEN I

Die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' ist immer daran interessiert, Vollzugsgegebenheiten in westdeutschen Strafanstalten zu erfahren. Darum stehen wir mit Insassen der verschiedenen Haftanstalten in Verbindung und erkundigen uns natürlich über uns wichtig erscheinende Vollzugsprobleme.

So geschehen bei der Justizvollzugsanstalt Lingen I, in der Alexander L. unser 'Briefpartner' ist. In seinem Brief vom 18. 6. 1971 (auszugsweise veröffentlicht in 'lichtblick' 7/71, Seite 36) schrieb er u. a., daß er feststelle, es sei in der dortigen Anstalt (Lingen) bedeutend besser als in anderen, da man dem Gefangenen mehr Freiheit lasse.

Diese Passage, die Themen Sport und Rasierklingen veranlaßten uns zu folgenden Fragen:

- 1) Läßt sich der Begriff: "... dem Gefangenen mehr Freiheit geben" etwas näher erklären?
- 2) a) Wieviel Insassen 'beherbergt' Lingen?
b) Wie groß ist die Zahl der Sportbeamten?
c) Welche Sportanlagen stehen zur Verfügung? - Wir lasen da etwas von abendlichem Training ab 18.00 Uhr; wie wird dieses Problem zu so später Stunde gelöst?
- 3) Welche Markenklingen (eisgehärtete) werden ausgegeben?

Hier die erhaltene Antwort:

Sehr geehrte Herren!

... 1. Der Begriff: "... dem Gefangenen mehr Freiheiten geben" stammt von mir, und ich möchte diesen an einigen Beispielen erläutern.

a) 1968 wurde in der JVA Lingen I eine generelle Radiogenehmigung für alle Strafgefangenen eingeführt, d.h. wenn der Gefangene sich bereiterklärte, die Hälfte des Schätzwertes - ca. der halbe Neupreis oder noch darunter - von seinem Hausgeld in monatlichen Raten von cirka 5,-- DM auf das

Rücklagenkonto zu bezahlen. Es wurde darauf geachtet, daß der Gefangene die Rundfunkgebühren entrichtete; sie wurden teilweise von der Rücklage abgebucht. In den ersten Monaten achtete die Leitung darauf, daß die Radiogeräte nicht mehr als DM 250,-- gekostet hatten (Neupreis). Bereits 1970 gab es in der Anstalt Geräte, die einen Neuwert von 1500,-- DM hatten. Auch die Zahlung auf die Rücklage wurde nicht mehr praktiziert.

1969 wurden die 3-Mann-Zellen aufgehoben und nur noch mit zwei Gefangenen belegt. Es gibt heute in Lingen - bis auf einige Ausnahmen - nur 2-Mann-Zellen.

Ende 1969 wurde die Genehmigung zum Halten von Vögeln erstmalig erteilt. Mitte 1970 hatten ca. 40% der Gefangenen Tiere, wenn sie Interesse daran hatten. Unter anderem wurden auch Goldhamster genehmigt.

1970 wurde die erste Freizeitgruppe in Lingen gebildet, diese Gruppe ist nur durch Eigeninitiative entstanden! Sie teilte sich nach kurzer Zeit, und es entstanden mehrere Gruppen, die ausschließlich von Gefangenen gebildet wurden.

Den Gefangenen wurde gestattet, Gäste einzuladen - Bundestagsabgeordnete, Gewerkschaftsmitglieder, CAJ und andere Gruppen und Parteien. Die Anstaltsleitung förderte die Veranstaltungen noch dadurch, indem sie erlaubte, daß die Gefangenen von ihrer Rücklage oder ihrem Eigengeld Beträge zum Kauf von Kaffee und Kuchen für die Veranstaltungen nehmen konnten.

Es wurden mehrere Veranstaltungen mit Gästen zur reinen Unterhaltung gebracht, die für alle Gefangenen von großen Interesse waren (Folkloregruppen, The Four Kings sowie Kurt Stadel u.a.).

b) Durch diese ganzen Veranstaltungen wurden gewisse Lockerungen in der Anstalt sichtbar, so daß es jedem Gefangenen heute in Lingen möglich ist, bis 20 Uhr zu Gruppen zu gehen und auch daran aktiv teilzunehmen.

2. a) Lingen I ist die Mutteranstalt von fünf oder sechs weiteren Anstalten (diese haben nur eine teilweise selbständige Verwaltung). Die JVA Lingen I hat einen durchschnittlichen Bestand von ca. 300 Gefangenen, davon befinden sich ca. 150 Gefangene im Bezirkskrankenhaus und nehmen nicht an den Gruppen teil, sondern nur an größeren Veranstaltungen.

b) Die Anstalt hat keinen Sportbeamten, sondern nur einen Sportwart, welcher ein Gefangener ist und augenblicklich Interessenten für das Sportleistungsabzeichen vorbereitet. Lediglich zwei Bedienstete überwachen den Sport.

Der Sport wird in der Woche ca. an drei Abenden auf einem ebenfalls durch Eigeninitiative hergerichteten Sportplatz von 17 Uhr 45 bis 19 Uhr 30 durchgeführt. An den Wochenenden wird von 14 Uhr bis 16 Uhr Sport getrieben. Aber nur an einem Tag, also Sonnabend oder Sonntag.

3. Die Markenklingen sind:

"PUNKTAL" und "ROYAL" (rostfrei/eisgehärtet). Preis DM 3,50 á zehn Stück.

Diese Klingen werden von der Anstalt ausgegeben und zwar kostenlos.

In der Hoffnung, Ihnen hiermit gedient zu haben

Ihr

Alexander L., Lingen/Ems

§ Kurz und interessant §

RADIOBENUTZUNG: GERICHT ENTSCHEIDET POSITIV

Mit der Beschwerde eines Untersuchungshäftlings wegen der Versagung des Betriebes eines Radiogerätes hatte sich die III. Große Strafkammer des Landgerichts Bochum zu befassen. Unter dem Akt.Z.: III 12 Qs-252/71 vom 8.7.71 erging vom vorgenannten Gericht der nachfolgende Beschluß. Wir halten ihn für bedeutsam, weil die Gründe, die zum Beschwerdeerfolg geführt haben, durchaus auf die Situation einer Strafanstalt übertragbar sind.

"Der Beschluß des Amtsgerichts Bochum wird aufgehoben, soweit dem Angeklagten der Betrieb eines Radiogerätes mit UKW-Empfang untersagt worden ist. Soweit dem Angeklagten der Betrieb eines Gerätes mit eingebautem Lautsprecher untersagt worden ist, wird die Beschwerde verworfen und der Beschluß des Amtsgerichts Bochum bestätigt.

Gründe: Der Angeklagte hat am 21.1.71 den Antrag gestellt, ein Radiogerät mit UKW-Empfang und mit eingebautem Lautsprecher auf seiner Zelle in der UHA Bochum betreiben zu dürfen. Diesen Antrag hat das Amtsgericht Bochum durch Beschluß vom 18.2.71 zurückgewiesen, da durch den UKW-Teil die Möglichkeit bestehe, zu senden und zu empfangen und somit in unerlaubten Kontakt zu Mitgefangenen und der Außenwelt zu treten, und durch den Lautsprecher die Ruhe der Anstalt erheblich beeinträchtigen würde.

Die gegen diesen Beschluß gerichtete Beschwerde des Angeklagten ist, soweit es den Lautsprecher betrifft, nicht begründet, da hierdurch tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Ruhe der Anstalt bewirkt würde.

Die Beschwerde ist jedoch begründet, soweit sie sich gegen die Versagung des Betriebes eines Radiogerätes mit UKW-Teil richtet. Der Einzelpfang von Rundfunksendungen mittels eigenem Empfangsgerätes durch Untersuchungsgefangene ist grundgesetzlich geschützt und darf nur versagt werden, wenn bei pflichtgemäßer Prüfung eine reale Gefährdung öffentlicher Interessen zu erwarten steht. Die ersichtlich einzige Gefahr für diese Interessen bei Benützung eigener Empfangsgeräte liegt darin begründet, daß gewisse Rundfunkempfänger ohne besonderen Aufwand an Werkzeugen, Meßgeräten und Einzelteilen so zu verändern sind, daß sie als Sendeanlage dienen können. Einer derartigen Veränderung kann durch leicht anzubringende Verplombung, die auf Unversehrtheit leicht zu kontrollieren ist, wirksam vorgebeugt werden. Dafür daß es sich im vorliegenden Fall um ein Gerät handelt, das ohne jede Veränderung zum Aussenden von Zeichen verwendet werden kann, ist nichts vorgetragen worden, die Beschwerde muß daher insoweit Erfolg haben."

* * * * *

DER BUNDESGERICHTSHOF STELLT FEST:

Verbrecherischer Hang ausschlaggebend für Sicherungsverwahrung
 Karlsruhe, 1. Juli 71 dpa - Ein verbrecherischer Hang ist entscheidend für die Anordnung der Sicherungsverwahrung. Dies hat der erste Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) in einem Urteil entschieden. Darin heißt es, die Sicherungsverwahrung solle solchen Taten begegnen, die den Rechtsfrieden in besonders schwerwiegender Weise zu stören geeignet seien. Dabei sei die Gefährlichkeit eines verbrecherischen Hangs in erster Linie am Wert der bedrohten Rechtsgüter zu messen. Die Rückfallhäufigkeit allein vermöge dagegen die Sicherungsverwahrung nicht zu begründen. (Akt.Z.: 1 Str 40/71 v.25.5.71)

ZEICHEN DER ZEIT

DIE "VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT DER MITTEL"

Studiert man heutzutage die allgemein zugänglichen Kommunikationsmittel Presse, Funk und Fernsehen, so stößt man immer wieder auf Meldungen aus aller Welt, auch aus dem Inlande, die sich auf die Anwendung von Gewalt beziehen. Mit wohligem Schauder liest der satte deutsche Bundesbürger über Ereignisse aus Süd-Amerika, Asien (Vietnam) oder Nah-Ost, die den Rahmen der Menschlichkeit bei weitem sprengen und die natürlich im zweitbesten demokratischen Staate völlig unmöglich wären. Die Zeiten des Dritten Reiches und ihre Greuel hält er für längst überwunden und glaubt, daß so etwas in der Bundesrepublik nicht mehr möglich sei. Die Wirklichkeit dagegen sieht völlig anders aus. Die Ereignisse aus dem Inlande sollten nun allmählich auch die allzeit Trägen unserer tiefschlafenden Mitbürger aus ihren Träumen reißen und die Augen öffnen über die Realitäten unseres Alltags und ihrer Hintergründe.

Was ist denn nun eigentlich so Erschütterndes geschehen, wird sich so mancher fragen. Geschehen ist in jüngerer Vergangenheit so viel, daß man immer mehr zu der Überzeugung gelangen muß, daß in vielen Bereichen unseres Staates, vor allen Dingen im Bereiche der Justiz und der ihr untergeordneten Behörden, vieles im argen liegt und dringend einer Änderung bedarf. Von allen Machtmitteln der herrschenden Klasse war von jeher die Justiz - auch die Polizei - das mächtigste und willfährigste Werkzeug; sie ist es auch heute noch.

Als der Student Benno Ohnesorg unter dem Schuß des Polizisten Kurras zusammenbrach, wurde der Todesschütze bei der später durchgeführten Verhandlung mit juristischen Feinessen unter einen Schutzschirm gestellt; was er sich in den letzten Tagen mit einem 9jährigen Kinde geleistet hat, läßt die damalige Gerichtsentscheidung heute umso fragwürdiger erscheinen. Man mag zu den Anliegen der Studenten stehen, wie man will, die Art, in der gegen sie vorgegangen wird - sei es mittels Demagogie, einer übermächtigen Stimmungsmache bestimmter Presseorgane oder mit nackter Gewalt -, hat mit demokratischer Auseinandersetzung nichts mehr zu tun, vor allen Dingen dann nicht, wenn selbst Unbeteiligte unterschiedlos zusammengeknüppelt wurden.

Als in Kassel eine Reihe von kinderreichen Familien einige leerstehende Häuser besetzte, um endlich eine menschenwürdige Unterkunft zu besitzen, geschah dies bestimmt nicht im Rahmen der Legalität und war demzufolge nicht rechtens. Die Art jedoch in der diese verzweifelte Menschen mit gewiß nicht gerade "sanfter" Gewalt exmittiert wurden, muß von einem humanenkenden Menschen abgelehnt werden und ihn mit Mißtrauen den Organen unserer Staatsgewalt gegenüber erfüllen; denn mit der gesetzlich vorgeschriebenen "Verhältnismäßigkeit der Mittel" haben diese Geschehnisse überhaupt nichts mehr gemein.

Denkt man an den Fall des Polizisten Salzwedel, der einen ertappten und durch zwei Zivilisten festgehaltenen Autodieb durch Genickschuß tötete, und zu welchen Ergebnissen die staatlichen Untersuchungen kamen, dann fällt es einem wirklich schwer zu glauben, daß unser Staat ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist. Schwarze Schafe wird es in jeder Organisation geben, das sei unbestritten und wird immer wieder vorkommen, daß ihre Taten allerdings mehr oder weniger verniedlicht werden, sollte auch den tiefsten Schläfer wachrütteln und zum Nachdenken bringen.

Die Geschehnisse in München setzten allen Ereignissen der letzten Zeit die Krone auf. Zwei Bankräuber nahmen verschiedene Geiseln fest und drohten mit deren Ermordung, falls man ihre finanziellen und sonstigen Forderungen nicht erfüllen würde. Diese in der deutschen Kriminalgeschichte einzig dastehende Tat ist so verabscheuenswürdig, daß sich jeder einigermaßen normaldenkende Mensch von ihr distanzieren muß. Distanzieren muß man sich allerdings auch von der Art und Weise, in der dieser Fall von den staatlichen Behörden "gelöst" wurde, und dessen eigentliche Problematik später in der anschließenden Diskussion unterging.

In einem Feuergefecht, dessen Intensität an das Filmende von 'Bonnie und Clyde' erinnert, wurde einer der beiden Bankräuber und Kidnapper erschossen, kam allerdings auch eine der Geiseln ums Leben - durch wen, bedarf noch einer gerichtlichen Klärung.

Bedenklich und zu verurteilen ist auf jeden Fall das Vorgehen der Polizei, die bei Eröffnung des Schußwechsels billigend in Kauf nahm, daß dabei auch Unschuldige ums Leben kommen konnten; denn daß die nach der Erschießung des ersten Räubers noch in der Bank befindlichen Geiseln nicht zu Tode kamen, ist - so skurril diese Tatsache auch anmuten mag - das "Verdienst" des zweiten der Kidnapper, der im Gegensatz zur Polizei seine Nerven behielt und das Leben der in seiner Gewalt befindlichen Menschen schonte; Zeit, um sie zu töten (10 Minuten), hatte er mehr als genug.

Es drängen sich nun zwangsläufig einige Fragen auf, die vielleicht "ketzerisch" klingen mögen, aber sehr wohl den Kern der Sache treffen.

Die in der Bank gefangenen Geiseln gehörten den unteren Schichten an. Hätte die Polizei wohl auch geschossen, wäre unter den Geiseln eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, etwa ein bekannter Politiker oder Wirtschaftsboß gewesen?

Hätte die Polizei wohl auch so rigoros von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, wäre die Geldforderung der Räuber bescheidener gewesen? Denn daß die DM in unserer Gesellschaft eine beinahe fetischistische Anbetung erfährt, der gegenüber sittliche Werte zweitrangig werden, ist keine Neuigkeit. Hätten die Polizisten wohl auch so bedingungslos dem Schießbefehl Folge geleistet, hätten sie vorher eingehend die Folgen überdacht und ihr Gewissen befragt?

Der preußische Kadavergehorsam ist in der ganzen Welt verschrieen. Nach 1945 sind eine erkleckliche Anzahl von SS-Leuten wegen Mordes verurteilt worden, weil sie bedenkenlos den Befehlen ihrer Vorgesetzten Folge leisteten. Wodurch unterscheiden sich nun eigentlich die Münchener Schiesser von den damaligen staatlich konzessionierten Mördern? Diese Frage zu beantworten, überlassen wir dem geschätzten Leser. Auf jeden Fall können wir bei Betrachtung der "Münchener Affaire" feststellen, daß hier 'Gewalt vor Gehirn' ging, und den Eltern der erschossenen Geisel ist es wahrhaftig kein Trost, daß die Bergung dieser großen Geldsumme mit dem Leben ihres Kindes bezahlt wurde. Abschließend noch die Verszeilen des Herrn Dieter Höss aus der Wochenzeitschrift 'Die Zeit', in denen die Problematik und Tragik des bedauernswerten Geschehens zum Ausdruck kommt.

Der Polizei sei Preis und Dank. Mit ein paar blauen Bohnen ersparte sie der Deutschen Bank in München zwei Millionen. Das Mittel, im Verhältnis klein, läßt wieder ruhig schlafen: Die Bank - und auch das Bankfräulein, das dann die Kugeln traf.

Der Zeitgenosse weiß fortan,
worauf man notfalls rechnen kann!

hb.

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; aba heute is mir zum Jubeln zumute: Seit den 12.7.1971 anno domini is der Besitz von Armband- und Taschenuhren, sowie Weckern jestattet! - Also in diese Beziehung möchte ick keene Meckerei mehr hören. Wat positiv is, muß auch als ein solches anerkannt werden, - klar? Sollte jetzt eener rummosern, disser für seine Zelle'ne Standuhr haben will, musser'n Krümel uff die Schalmei haben. - Also, Freunde, een Blick uff die Zwiebel, und Sie wissen, wem die Stunde schlecht, um mal mit olle Ernst Hemingweh zu sprechen.



Allerdings - "Zwiebel" is hier nur uff die Uhr bezogen. Als Naturalje siehtse schon anders aus, - wennse nehmlich vier Wochen jelejen hat. Dazu muß ick mal wieder ins Detalj steigen:

Es kann doch Jäste jeben, denen die Menü-Karte vons "Palais de Tegel" nich ganz ausreicht, und die denn ihr Menü nach den Schlogan "Zusatz-Nahrungs- und Jenußmittel" uff eijene Kosten anreichern wollen. Die Einkaufsmöglichkeiten in Tegel sind ja wie jeschaffen dazu: Nich etwa alle halbe Jahre, - nee: Eenmal im Monat!!

Wenn also eener jerne Tomaten ißt, denn kanner gleich'n paar Pfund für'n Monat einkoofen. Allerdings musser damit rechnen, disser in die heißen Sommertage von die paar Pfund nur'n paar Tomaten essen kann. Der Rest bis zum nechsten Einkoof wird denn zu Pürree oder zum Grundstein für'ne Uffzucht für Schimmelpilze. So jecht's nich nur mit Tomaten, sondern ooch mit Butter, Käse, Milch, Obst, Streichwurst, Kuchen und andere Sachen für Naschkätzchen. Schokolade vawandelt sich im Hochsommer in heiße reißende Ströme wie zum Beispiel die Lavabel vom Vesuv oder wie dis heißt.

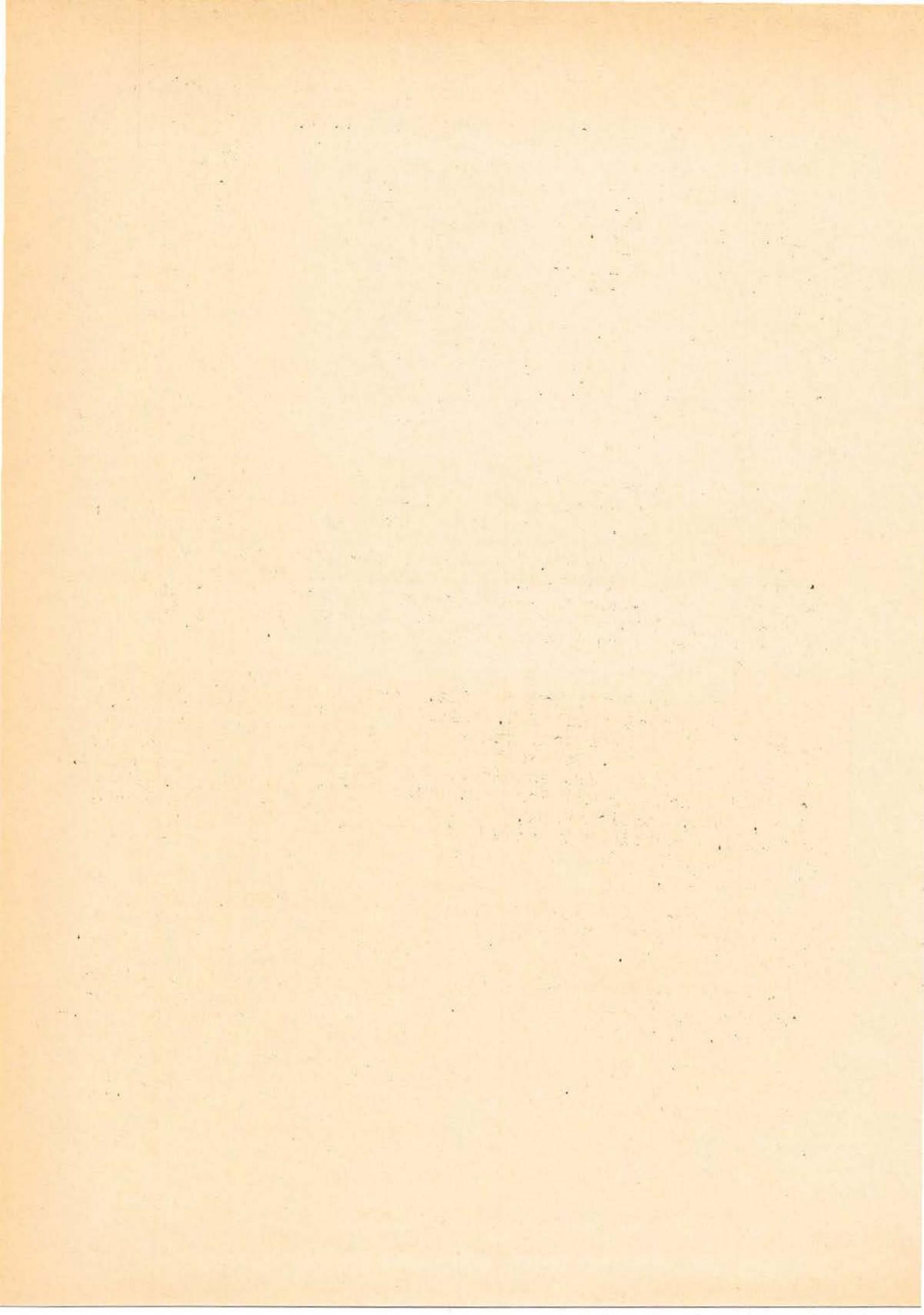
In heiße Tage nur eenmal im Monat einkoofen dürfen, is bei so leicht vaderbliche Sachen nach meine bescheidene Meinung'ne Strafaschärfung, die nich inne Vollzuchsordnung vorjesehen is.

Weiche Tomaten sind nich mal mehr als Dankbezeujung bei künstlerische Darbietungen jeeignet, weilse uff den Spender zurückspritzen. Also schon wejen die Kultur sollte hierwas jescheh'n.-

Und da wir jerade vom Sommer sprechen: Die elejante Freizeitkleidung is ja dufter. Nur: Wenn schon im Sommer im Pullover, denn würde ick doch für'n Winter "oben ohne" vorschlagen.....

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

KEINER SOLLTE ABSEITS STEHEN!

In Abänderung der zu Beginn dieses Jahres durchgeführten Spendenaktion für das Waisenhaus 'Die Buntspechte' wird es diesmal auf den Zeichnungslisten die zusätzliche Spalte EIGENGELD geben. Damit ist es jedem Spender freigestellt, seinen Beitrag entweder vom Haus- oder Eigengeldguthaben zu leisten. Für die Durchführung dieser good-will-action gilt die nachstehende Regelung. Danach werden die beim September-Einkauf ausliegenden Listen folgendes Aussehen haben:

NAME	GEF.-B.-NR.	HAUS	EIGENGELD	HAUSGELD	UNTERSCHRIFT
------	-------------	------	-----------	----------	--------------

Die von den Spendern eingetragenen Beträge werden - soweit unter HAUSGELD gezeichnet - erst beim

Oktober-Einkauf 1971

abgezogen.

Diese zweite Spendenaktion, deren Erlös unseren 'Patenkindern' das Weihnachtsfest angenehmer gestalten helfen soll, muß aus verwaltungs- und buchungstechnischen Gründen so früh erfolgen; erst 2 1/2 bis 3 Monate später können die organisatorischen Dinge als abgeschlossen bezeichnet werden und die Übergabe der gewünschten Sachen stattfinden.

Wir weisen unsere Leser außerdem darauf hin, daß wir in Zusammenarbeit mit dem Studio III und in gesonderten Aushängen in den Mittelhallen der einzelnen Häuser weitere Hinweise angeben.

+ + + + +

FRISCH GEREIZT IST HALB GEWONNEN

Etwa um die Mitte des Monats Dezember 1971 wird - basierend auf den positiven Echos bereits durchgeführter Skat-Turniere - unter Beteiligung aller Verwahrbereiche dieser Anstalt ein GESAMT-TEGELER-PREISSKAT-TURNIER abgewickelt.

Entsprechend der Belegungsstärke und um unnötige Differenzen zu vermeiden, werden teilnehmen können:

Aus den Häusern I, II, III und IV jeweils 25 Menschen, aus dem Lazarett derer 5. Interessenten können sich bis zum

12. September 1971

per Vormelder über die 'lichtblick'-Kästen an uns werden.

NACHMELDUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Sollten in den Häusern mehr als 25 Insassen an einer Teilnahme interessiert sein, so werden Ausscheidungsspiele zur Ermittlung der 25 Punktbesten durchgeführt.

Nähere Einzelheiten werden durch Aushang bzw. Rundfunkdurchsage rechtzeitig bekanntgegeben.

+ + + + +

DIE HITZE....

Wie uns der Leiter der Arbeitsverwaltung, Herr Jetschmann, mitteilte, ist die in der letzten Ausgabe des 'lichtblicks' auf Seite 27 (BERUFSAUSBILDUNG GEFÄHRDET?) genannte Prämienhöhe von 20,-- DM unrichtig. Hier die richtige 'Belohnung':

Tagesverdienst: 1,20 DM

Leistungsbelohnung: 15,-- DM.

Wir bitten um Entschuldigung - siehe Überschrift.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

LAIENSPIELGRUPPE III HATTE IHR DEBÜT

Nach der Lesung von Jack Londons Kurzgeschichte "Der Landstreicher und die Fee" durch Ponz Donaubauer stellte sich die neuorganisierte Laienspielgruppe des Hauses III am 21. August 1971 mit dem Einakter

"WER IST DER VERRÄTER" v. Herbert Kranz

den ca. 60 kritischen Zuschauern vor und fand - was der Applaus bewies - durchaus deren Zustimmung.

Die Handlung der Geschichte spielt während des irisch-englischen Befreiungskrieges in einem düsteren Hinterzimmer eines Dubliner Bürohause. Vier Männer haben ein Attentat auf den englischen Gouverneur geplant, das aber von einem der vier verraten wurde. Einstimmig beschließt man, den Verräter - nach seiner Entlarvung - zu liquidieren. Dem Anführer O'Connor gelingt es durch einen Trick, daß sich der an Krücken gehende Mac der Tat bezichtigt und sich damit vor den eigentlichen Täter stellt. Macs Beseitigung wird in letzter Minute durch einen aufgeregt erscheinenden Hausmeister verhindert, der ein Extrablatt bringt, in welchem Frieden und Freiheit für Irland verkündet werden. Dadurch erweist sich die Verratshandlung als gerechtfertigt, und er ist letztendlich der Held der Geschichte.

Diese längst überfällige Premiere bewies, daß auch diese Gruppe zu Leistungen befähigt ist, die weitere Taten erhoffen lassen. Der Erfolg dieser Aufführung - sowohl in technischer wie in schauspielerischer Hinsicht - sollte den Mitwirkenden Mut zu weiteren Experimenten geben.

* * * * *

hag.

SCHNULLER STATT "STUDIO BONN BERICHTET ..."

Manchmal hat man den Eindruck, und dies wird einem zusätzlich noch vom Rundfunkbeirat vermittelt und bestätigt, man sei auf dem besten Wege, sich rückzuentwickeln.

Anders kann man auch den Versuch nicht bewerten, den Rundfunkhörern an einem Sonntag, genauer gesagt am 15. August 1971, zwei Kinderfunksendungen 'einsuggerieren zu wollen'.

Wir meinen: Sicher werden sich die Herren etwas dabei gedacht haben; vielleicht sollte man aber in Zukunft doch mehr Sorgfalt bei der Auswahl des wöchentlichen Rundfunkprogramms walten lassen, um den allgemeinen Ansprüchen zu genügen.

'Eifrige Türtreter' bewiesen eindeutig, daß selbst Insassen mit einer relativ großen Frustrationsspanne und geringen Erwartungsspannung enttäuscht waren.

Nichts gegen Kinderfunksendungen. Aber dann bemühe man sich auch, daß das Sortiment der Firma NECKERMANN um den Posten Schnuller erweitert wird oder aber, der Rundfunkbeirat verteilt selbst welche!

* * * * *

jw.

"QUIZ, MUSIK UND"

Mit etwas Zweifel am Gelingen wurde am 21. August erstmals auf den Sozialtherapeutischen Abteilungen ein bunter Nachmittag mit Quiz, Musik und viel Humor für die Insassen dieser Abteilungen arrangiert. Franco und seine Partner - die sich alle aus den Reihen der Klienten rekrutieren - gaben sich alle Mühe, für Stimmung zu sorgen, und das ist ihnen - wie der aus den Reihen der Zuschauer geäußerte Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art beweist - anscheinend auch gelungen. Veranstaltungen, heiterer oder ernster Natur, unter Mitwirkung der Klienten sollten eigentlich zur therapeutischen Behandlung der Insassen gehören und nicht extra erwähnt werden. Aber was nicht ist, kann noch werden.

hag.

GEBURTSWEHEN ÜBERSTANDEN?

Nach langer, viel zu langer Zeit haben wir es endlich wieder geschafft, eine arbeitsfähige Gruppe "Küchenbeirat" zu bilden. Mangelndes Interesse bei der Belegschaft aller Häuser zur Mitarbeit hätte beinahe dazu geführt, daß wir alle auch diese geringe Chance einer gewissen Mitsprache betreffs unserer Belange vertan hätten. Dieses geringe Interesse resultierte wahrscheinlich daraus, daß wir nach Meinung des größten Teils der Insassen mehr oder weniger nur als Aushängeschild der Öffentlichkeit gegenüber galten.

Das soll und muß nun endlich anders werden! Wir, das neue Team, haben es uns ernstlich vorgenommen. Wir wollen in sachlicher Form unser aller Belange vertreten. Aber ohne Euch geht es nicht! - Schickt uns Vormelder! Schreibt uns Eure Wünsche, Eure Kritik, Eure Beschwerden, Eure Verbesserungsvorschläge! Wir warten darauf; denn nur dann kann unser "Wollen" und unsere Arbeit fruchtbar sein.

Bei unserer ersten, am 20. 8. 1971 stattgefundenen Sitzung wurden von uns ca. zwanzig Punkte mit Herrn Längler und Herrn Steppich durchdiskutiert. Alle Probleme konnten in dieser kurzen Zeit natürlich nicht gelöst werden. Einige müssen erst noch von seiten der Anstalt geprüft werden, andere wiederum müssen noch von beiden Seiten neu überdacht werden, und einige haben sich vorerst als Utopie unsererseits erwiesen. - Zu folgenden Punkten konnten wir bindende Zusagen erhalten:

Nach Möglichkeit soll in Zukunft zum Eintopf ein Stück Fleisch oder Speck - anstelle der bisherigen "Fleisch-Spurenelemente" - ausgegeben werden. Zweimal zwei Eier pro Tag und Mann soll es künftig nicht mehr geben. Das Essen wird nach Möglichkeit der Witterung angepaßt. Bei großer Wärme gibt es kalten Tee für alle - er muß nur geholt werden. Die "Tunke" zum Kopfsalat wird verbessert. Für die Diätausgabe in den Häusern I, II und III werden aufhängbare Planen für eine Art Baldachin gekauft. Für alle Häuser werden 30 neue Brottragekörbe zum Austauschen angeschafft.

Die Küchenbeiräte der Häuser I, II, III und IV

* * * * *

DER ENDSPURT HAT BEGONNEN

Für die Mitglieder der Schulstation rückt die "Stunde der Wahrheit" unaufhaltsam näher. Nach rund sechs Wochen Sommerferien hat die letzte, knapp zweimonatige Etappe des Tegeler Schuljahres 1970/71 begonnen. Viel Zeit bleibt also nicht mehr, etwaige Wissenslücken noch schließen zu können. In Abwandlung eines alten Wortes: "Was Hänschen bislang nicht gelernt hat, wird Hans in dieser kurzen Zeit kaum noch lernen."

Denn: Bereits am 4. September wird "Hans" (Realschule) nämlich im ersten Teil der schriftlichen Abschlußprüfung zeigen müssen, welche Feinheiten beim Abfassen eines Deutschaufsatzes zu beachten sind. Am 9. September 71 "darf" er sich dann im Rahmen zweier Zeitstunden mit seinem Wahlfach beschäftigen, sich am 11. September innerhalb dreier Zeitstunden (schriftlich) englisch artikulieren und schließlich am 18. September (ebenfalls schriftlich und drei Zeitstunden) 'Adam Riese' nacheifern.

Der "Hans" der Hauptschule "fiebert" folgenden Terminen der schriftlichen Prüfungen entgegen: 16.9. (Deutsch), 17.9. (Englisch) und 27.9. (Mathematik).

Die mündlichen Prüfungen sollen am 2.10. (Hauptschule) und am 9.10. (Realschule) vorgenommen werden.

Zitat: "Die schriftlichen Prüfungen werden in einem Raum stattfinden, der jede Kontaktmöglichkeit von vornherein ausschließen soll."

Hilft nur noch das: "Gut 'gespickt' - ist halb gewußt."

wr.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

B E R I C H T I G U N G

Unsere Anmerkung zu den Ausführungen des Berliner Justizsenators Korber (siehe 'lichtblick' Nr. 7/71, Seite 15; 'ZU PROTOKOLL') ist fehlerhaft.

Die tabellarische Darstellung des Gruppenprogramms im Haus II wurde von uns versehentlich dem BILDUNGS- UND FREIZEITPROGRAMM DER STRAFANSTALT TEGEL FÜR DEN MONAT J U L I und nicht - wie angegeben - dem des Monats J U N I entnommen.

Da es sich beim JULI um einen sogenannten 'Urlaubsmonat' handelte, der schon aus Gründen verminderten Beamten- und Dozentenbestands hinsichtlich der Gruppenzahl und -häufigkeit gewisse Grenzen setzte, konnte er folglich keine Vergleichsmöglichkeit zur im Protokoll genannten Zahl der Gruppen im Haus II darstellen.

Das Datum der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses (10. 6. 71) läßt den Schluß zu, daß sich die angegebene Zahl der Gruppen (20) auf den Monat Juni bezieht; wir haben bei einem erneuten Vergleich mit dem betreffenden BILDUNGS- UND FREIZEITPROGRAMM diese Zahl bestätigt gefunden.

Wir bedauern dieses Versehen und bitten unsere Leserschaft, die fehlerhaften Angaben zu entschuldigen.

Die Redaktion

* * * * *
* * * * *

GEGENDARSTELLUNG

Unter der Überschrift 'ERSCHEINEN EINGESTELLT' veröffentlichten wir in Nummer 7/71, Seite 35, die Zuschrift eines Mitinsassen, in der es um die Publikation "DIE KETTE" geht. (Siehe auch Seite 34 der vorliegenden Ausgabe: 'KEIN SCHADEN FÜR ABONNENTEN'.)

Als Gegendarstellung zu den genannten Mitteilungen ist die nachstehende Erklärung aufzufassen, die uns Herr Döring, damaliger bzw. künftiger Herausgeber der genannten Zeitung, übermittelte.

Herr Döring schreibt u.a.:

"...Die Zeitschrift DIE KETTE mußte notgedrungen ihr Erscheinen einstellen - die Gründe müßten Ihrer Redaktionsgemeinschaft bereits bekannt sein. (Ein entsprechender Bericht liegt vor. Die Red.)

Nach Überwindung der Schwierigkeiten, die uns in den Weg gelegt wurden, wird DIE KETTE im Monat Oktober als Organ der St. Michael-Gemeinschaft wieder erscheinen... Ich habe es den Abonnenten völlig freigestellt (siehe beigefügte Karte), die noch nicht erfüllten Abo-Gebühren zurückzufordern...."

Gerhard Döring

Der beigefügten Karte konnten wir entnehmen, daß sie als Bestandteil eines Rundbriefes vom 20. 7. 1971 galt und folgende Verwendungsmöglichkeiten bereits gezahlter und noch nicht abgefolgter Abonnementsgebühren anbot:

- 1) Weitererscheinen der KETTE abzuwarten;
- 2) eine andere Gefangenenzeitung ersatzweise anzunehmen;
- 3) gezahlte Gebühren der St. M. G. zur Verfügung zu stellen;
- 4) Rücküberweisung nicht ausgeschöpfter Abo-Gebühren anzufordern.

Die Redaktion

* * * * *
* * * * *

INFORMATIONEN

DOCH KULTUR - NIX RABOTI

Die geplante Nutzung des Kulturraumes durch einen Arbeitsbetrieb wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die vorgesehene Firma konnte - mit Zulieferungsschwierigkeiten rechnend - nicht dafür garantieren, daß sie für die Arbeiter auch über den gesamten Zeitraum Beschäftigung habe.

Auch die in Erwägung gezogene Renovierung des Raumes kann aus finanziellen Gründen erst terminlich später vorgenommen werden. Daher ist der Kulturraum für Veranstaltungen frei. *

OFFENES MEETING DER AA-GRUPPEN

Am 29. August fand im Kultursaal ein Meeting der Anonymen Alkoholiker mit Familienangehörigen, Gästen, Ärzten, Fachreferenten und Vertretern der Anstaltsleitung statt. Über den Verlauf dieses Treffens berichten wir in unserer nächsten Ausgabe. *

AM SCHWARZEN FLUSS

Für den 11. September ist wieder eine Filmveranstaltung vorgesehen. Gezeigt wird der Abenteuerfilm "Am schwarzen Fluß" mit Rock Hudson in der Hauptrolle. *

DIETRICH FRAUBOES WIEDER AKTIV

Nach Beendigung der Sommerpause und überstandenen Krankenhausaufenthalt wird auch Dietrich Fraubes wieder aktiv. Am 4. September wird er um 13,30 Uhr im Haus II und um 16,00 Uhr im Haus III einen Dia-Vortrag über seine Reise nach Sardinien halten. Der gleiche Vortrag wird am 11. September um 14,00 Uhr im Haus I wiederholt. Interessierte Insassen lassen sich bitte auf dem üblichen Wege eintragen. Im Haus III findet für die Fraubes-Gruppe am 11. September um 10,00 Uhr eine Diskussion mit Harald Karras von der Berliner Abendschau (SFB) statt. Der Gast wird über seine Tätigkeit sprechen und zum Berufsbild eines verantwortungsvollen Redakteurs Stellung nehmen.

FUSSBALLSPIEL GEGEN "LIBERTA 14"

Zu einem Freundschaftsspiel tritt am 4. September unsere Auswahl gegen die Elf von "Liberta 14" aus Reinickendorf an. Hoffen wir, daß 'nicht allzuviel Holz gehackt' wird. *

35JÄHRIGES PRIESTERJUBILÄUM

Pater Tanner, seit mehr als drei Jahren als kath. Anstaltsgeistlicher hier in Tegel tätig, feierte am 27. August sein 35jähriges Priesterjubiläum. Den Glückwunsch verbindet seine Gemeinde mit der Hoffnung, daß er ihr auch weiterhin mit der ihm eigenen Intensität zuverlässig und ausgeglichen seine Hilfe gibt. *

JOURNALISTEN FRAGEN - INSASSEN ...?

Auf Einladung der AKTION GEMEINSINN besuchen 20 Journalisten einige ausländische und bundesdeutsche Strafanstalten, um sich an Ort und Stelle ein möglichst objektives Bild von den jeweiligen Vollzugsgegebenheiten zu machen.

Am 9. September ist im Terminkalender Tegel eingetragen. Die Insassen stehen für Fragen zur Verfügung! *

CHORKNABEN GESUCHT

Für den Anstalts- und Kirchenchor werden noch einige stimmgewaltige Sänger gesucht. Interessenten melden sich bitte per Vormelder bei der Soz.-Päd. Abteilung. *

VIEL AUFREGUNG UM NICHTS

Am 24. August hatte sich die Amtsärztin des Bezirks Reinickendorf wieder einmal mit mehrstündiger Voranmeldung zum Besuch der Anstalt angesagt. Die Aufregung und Regsamkeit, die in einigen Betrieben herrschte, war durchaus verständlich, wollte man doch durch besondere Sauberkeit glänzen. Lange Gesichter machten allerdings einige Werkmeister, als die 'hohe Dame' dann doch nicht erschien und die Betriebe unbesichtigt blieben. Wie oft will man eigentlich diese Komödie vom "Besuch der Amtsärztin" noch aufführen? hag.

SCHWERPUNKT:

BERUFLICHE BILDUNG

Nicht nur in Presse und Öffentlichkeit wird immer wieder Anstoß an der bisherigen Praxis der Gefangenenarbeit genommen. Insbesondere wird festgestellt, daß der Strafgefangene heute bei der durch permanenten technischen Fortschritt ausgelösten Veränderungen in den Berufen und an den Arbeitsplätzen vor allen anderen Arbeitnehmern Gefahr läuft, daß seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Haft von dieser Entwicklung überholt werden. Was das für ihn - auf welcher beruflichen Ebene vor seiner Verurteilung er auch tätig gewesen sein mag - bei seiner Entlassung bedeutet, bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Aus den vielfältigen Möglichkeiten, wie dem während der Haft entgegengewirkt werden könnte, soll hier ein Komplex herausgegriffen werden, der besondere Beachtung verdient; die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung.

Auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ist bei der Gefangenenarbeit besonderer Wert zu legen, um das Ziel der Arbeit der Gefangenen, die Fähigkeit für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, erhalten oder zu fördern, weitgehend wirksam zu verwirklichen. Berufsausbildung, berufliche Fortbildung oder Umschulung können es dem Gefangenen erleichtern, sich nach der Entlassung eine berufliche und soziale Stellung zu verschaffen, die einer Rückfälligkeit entgegenwirken könnte. Um der persönlichen und fachlichen Eignung der Gefangenen im Einzelfall bei der Wahl des Berufes Rechnung tragen zu können, sollten möglichst viele Ausbildungsplätze in einer Vollzugsanstalt eingerichtet werden. Das gegenwärtige Angebot in der Strafanstalt Tegel an Ausbildungsplätzen reicht hierzu noch nicht aus. Im Berufsbildungsprogramm der Anstalt sind lediglich Anlernlehrgänge für Metall- und Maschinenarbeiter sowie für Maler, Anstreicher und Tapezierer vorgesehen. Daneben sind noch in der Vorbereitung befindliche Ausbildungsgänge von je 12 Monaten für Bekleidungsnaher und Bekleidungsfertiger in der anstaltseigenen Schneiderei und die berufsbegleitenden Unterweisungen für Schriftsetzer und Buchdrucker aufzuführen.

Das Bildungsprogramm in einer Vollzugsanstalt kann grundsätzlich darauf aufbauen, daß ein erheblicher Teil Strafgefangener nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und demnach regelmäßig nur das labile Beschäftigungsverhältnis des ungelernten Arbeiterseinzugehen in der Lage ist.

Das Angebot der Berufsausbildung wird hierauf einzustellen sein. Dabei muß die Weiterentwicklung der Grundsätze, Methoden und Ziele der beruflichen Bildung Erwachsener in der freien Wirtschaft auch den Strafgefangenen, der an einer Schulung interessiert ist und ihrer bedarf, in weitestem Maße zugute kommen. Eine entsprechende Schulung ist für ihn aufgrund seiner weitgehenden Isolierung von der Arbeits- und Berufswelt sogar wesentlich wichtiger als für jeden anderen Arbeitnehmer. Eine optimale berufliche Bildung erfordert allerdings Einrichtungen oder Maßnahmen, die bisher dem Strafvollzug nur in geringem Umfang zur Verfügung standen. Entsprechende technische Ausstattung sowie qualifizierte Ausbilder sind Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Förderungsmaßnahmen. Zur Erreichung einer optimalen beruflichen Bildung von Strafgefangenen und ihrer beruflichen Wiedereingliederung muß sich der Strafvollzug stärker den Gegebenheiten und Erfordernissen der Berufsausbildung, Berufsfortbildung und beruflichen Umschulung anpassen.

Der Idealfall wäre hier zweifellos die Heranführung des Strafgefangenen an die für ihn benötigte Schulungseinrichtung außerhalb der Anstalt, die jedem Bewerber offensteht. Innerhalb der Anstalt sollten nur moderne Ausbildungsmethoden zur Anwendung kommen. Die Möglichkeiten der Stufenausbildung in allen Berufszweigen ist weitgehend auszunutzen.

Joachim Jetschmann
Leiter der Arbeitsverwaltung

○ Gespräche - Diskussionen ○

BOTSCHAFTERGESPRÄCHE UM BERLIN

Am Freitag, dem 20. 8. 1971, auf dem Höhepunkt politischer Aktivität in bezug auf eine "Berlin-Regelung", referierte der SPD-Politologe Hans-Jürgen Heß (MDA) vor der Arbeitsgemeinschaft Zeitgeschehen und seinem rührigen Leiter Herrn Poster im Haus III zu diesem aktuellen Thema.

Als Teilnehmer an einer am gleichen Tage stattgefundenen internen Sitzung der Berliner SPD-Spitze, u.a. mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, und dem Reg. Bürgermeister Klaus Schütz, gab Herr Heß den Zuhörern einen groben Abriss über Sinn und Zweck der Verhandlungen, ohne aber - da geheim - auf den genauen Stand der Dinge eingehen zu können. Immerhin konnte er manche Einzelheit nennen:

Als Ergebnis, der nunmehr seit 1 1/2 Jahren andauernden, schwierigen Verhandlungen der vier Siegermächte dürfte für den Berliner Bürger als Folge dieses Rahmenvertrages zu erwarten sein:

1. Der zivile Verkehr von und nach Berlin soll künftig keinerlei Beschränkungen unterliegen (ausdrückliche Mitverantwortung der Sowjet-Union)
2. West-Berliner werden für Besuche in Ost-Berlin und Reisen in die DDR westdeutschen Bürgern gleichgestellt und wie diese behandelt.
3. Der Bund wird weiter in Berlin präsent bleiben.
4. Die Bundesregierung vertritt West-Berlin wirtschaftlich, zivilrechtlich und konsularisch im Ausland, auch in Osteuropa.
5. Errichtung einer konsularischen Vertretung der Sowjet-Union in West-Berlin; akkreditiert beim zuständigen Stadtkommandanten der Westmächte.

Ungeachtet dieser Vereinbarungen soll der Vier-Mächte-Status nicht berührt, geändert oder in Frage gestellt werden.

Diese Darstellungen haben - folgt man den Verlautbarungen der Tagespresse - Bestätigung gefunden.

Im Verlauf der anschließenden kurzen Diskussion wurden hauptsächlich die in der Endphase der Gespräche publizierten Veröffentlichungen in den Zeitschriften "Spiegel" und "Quick" kritisch erörtert. Geteilter Meinung war man auch, ob und inwieweit die seitens der Westmächte gemachten Zugeständnisse und der Verhandlungserfolg im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Alles in allem ein interessanter und aktueller Diskussionsabend, der seine Wiederholung finden sollte.

hjk.

* * * * *

NUR EINE STIPPVISITE

Am 5. August 1971 besuchte Prof. Zeltler, Israel, die Strafanstalt Tegel, um sich an Ort und Stelle in Deutschlands größter Strafanstalt über Vollzugsmethoden und -bedingungen zu informieren.

Neben dem Besuch mehrerer Arbeitsbetriebe und den einzelnen Verwahrbereichen verlief der Besuch in der Redaktion des 'lichtblicks' bedauerlicherweise unter unseren Erwartungen. Außer einigen Fragen zur redaktionellen Arbeit kam es zu keinem fruchtbaren Gespräch.

hjk.

* * * * *

"ANSCHAUUNGSUNTERRICHT"

Ansehend neue Wege beschreiten die Richter und Staatsanwälte des Kriminalgerichts Moabit. Den Erfordernissen der Zeit entsprechend, informierten sich Landgerichtsdirektor Brandt und zwei seiner Kollegen bei einem Kurzbesuch Ende Juli in der Strafanstalt Tegel über Vollzugsmethoden und deren Auswirkung auf den einst von Ihnen Verurteilten.

Fazit: Viel mehr Richter und Staatsanwälte sollten die Möglichkeit dieses "Anschauungsunterrichtes" ausschöpfen.

Als wichtiges 'Nebenergebnis' könnte so durch die lose Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Richter und Gerichtetem eine objektivere und genauere Beurteilung etwa eines Zweidrittel- oder Gnadengesuches gegeben sein.

hjk.

* * * * *

INFORMATION AM MODELL

Mit dem Besuch der im Haus IV der Strafanstalt Tegel befindlichen Sozialtherapeutischen Abteilung (Station 1) bewies die Senatorin für Familie, Jugend und Sport, Frau Ilse Reichelt, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Berliner Strafvollzug einmal mehr.

Neben dem Leiter der Strafanstalt Tegel, Reg.-Dir. Glaubrecht, waren auch der Leiter der sozialtherap. Abteilung, Dr. Kramer, ferner Frau Dr. Stelter sowie der Abteilungsleiter IV, Gierszewski, und die betreuenden Beamten der Station anwesend.

Einleitend erläuterte Dipl.-Psych. Leshorn den Teilnehmern die Erstellung und Bedeutung eines Soziogrammes, bevor die nächstehenden Fragen - Ausgangspunkt einer regen Diskussion - den weiteren Gesprächsverlauf bestimmten.

1. In welcher Beziehung stehen die negativen Einflüsse der Heimerziehung zur Kriminalität?
2. Wie ist das Heimleben positiver zu gestalten?

Dazu schilderten mehrere Gruppenmitglieder anhand ihrer jahrelangen Heimzugehörigkeit wirklichkeitsnah ihre Erfahrungen aus diesem Lebensbereich. Diese persönlichen Schilderungen zeigten letztlich einen Großteil jener Fehlerquellen bei der Erziehung Jugendlicher auf, Methodiken, die für die weitere - oft negative - Entwicklung des Betreffenden von Bedeutung waren.

In diesem Zusammenhang gab Frau Reichelt zu erkennen, daß sie die Lösung dieser Problematik als eine wichtige Aufgabe für die Zukunft ansieht. Nun, Reformen sind heute ungemein populär und werden gern aufgegriffen. Durchführbar werden sie allerdings meist erst dann, wenn eine positive Resonanz der breiten Öffentlichkeit erfolgt. Als Senator und auch ganz einfach als Mensch scheint uns Frau Reichelt dafür geeignet, mit Erfolg um diese Resonanz zu werben.

hjk.

* * * * *

"VASSEIHUNG, FREUNDE ..."

Ekkehard Fritsch (alias 'Hugo Knallmeier'), freier Mitarbeiter des 'lichtblicks', gab der Redaktionsgemeinschaft am 6. 8. 71 wieder einmal die Ehre seines Besuches. Wie nicht anders zu erwarten, fand nicht nur ein reger Gedankenaustausch statt, sondern wurden auch Vollzugsprobleme "unter die Lupe genommen".

In den nächsten Ausgaben werden unsere Leser erfahren, was dazu unter 'Hugo Knallmeiers' "Fontanelle" herangereift ist.

* * * * *

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

W. K., Haus II, fragt:

Mit welchem Recht werde ich hier von Zeit zu Zeit neugierigen Besuchern wie ein Affe aus dem Zoo vorgeführt?
 In meinem Fall Besucherführung in der Buchbinderei.
 In meinem Urteil steht nicht: Ist an den Pranger zu stellen. Denn man hat den Eindruck, daß sich die Besucher mehr aus Sensationsgier als aus Interesse am Strafvollzug hier einfinden. Sonst würden sie sich nicht in der Regel mit der Zuckerseite der Anstalt zufriedengeben (Haus IV und Musterbetriebe) und auch mal das Gespräch mit dem Gefangenen suchen.

Antwort: Besichtigungen der hiesigen Anstalt durch Einzelpersonen oder Besuchergruppen, die im übrigen in jedem Fall gemäß Nr. 11 DVollzO die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde voraussetzen, werden nur genehmigt, wenn ein berufsbezogenes oder zumindest berechtigtes Interesse den Besichtigenden zuerkannt werden kann. Im übrigen sind Anstaltsbesichtigungen als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit anzusehen, die somit im Interesse der Weiterentwicklung des Vollzuges liegen und dazu beitragen, den Strafvollzug aus seiner Isolierung herauszuführen. Gerade aus Kreisen der Inhaftierten wird immer wieder die berechtigte Forderung erhoben, die Anstaltsmauern "transparenter" zu machen. Dies geschieht am augenfälligsten durch Zulassung von Besuchern und Besuchergruppen zu Anstaltsbesichtigungen, wodurch erreicht wird, daß ein möglichst großer Teil der Bevölkerung die Probleme des Strafvollzuges erkennt und die zu leistende Arbeit unterstützt.
 Hiernach liegen Anstaltsbesichtigungen gerade im Interesse der Inhaftierten, die die sicher auch mit Anstaltsbesichtigungen verbundenen m.E. jedoch erträglichen Nachteile in Kauf nehmen sollten.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen aller Häuser fragen:

Wie allgemein bekannt ist, sind für die Ausgestaltung des geplanten Zentralstudios im Haus II immerhin DM 10 000,-- bereitgestellt worden.
 Damit der Kinogänger auch einmal in den Genuß kommt, einen Film auf 'Breitwand', besser gesagt zusätzlich gespannter Laken, sehen zu können, bedarf es lediglich der Anschaffung einer sogenannten Gummilinse, deren Preis bei etwa DM 380,-- liegen dürfte; ein fast lächerlicher Betrag zu der oben angegebenen Summe.
 Wären nicht aus irgendeinen Haushaltsposten diese knapp DM 400,-- freizustellen?

Antwort: Der Auffassung des Fragestellers, daß es technisch mit einfachen Mitteln erreichbar sei, einen normalen Film in einen Breitwandfilm "umzufunktionieren", kann leider nicht beigetreten werden. Um Cinemascopefilme vorführen zu können - Breitwandfilme stellen lediglich eine Variante hiervon dar - wären erhebliche Umbauten mit großem Kostenaufwand nötig, da eine Umgestaltung des Vorführraumes, die Beschaffung größerer Projektoren und eine größere Leinwand erforderlich wären. Leider käme hier nicht nur ein "lächerlicher Betrag" in Betracht, sondern es bedürfte des Aufwandes erheblicher Mittel, die haushaltsmäßig z.Zt. nicht zur Verfügung stehen.

J. W., Haus III, fragt:

Seit nunmehr gut drei Wochen steht ein Rohrstahtgerüst, das als Bauhilfsgerät für den Austausch kleiner und großer gegen große Fenster diente und obwohl die Baumaßnahmen auf dieser Seite des A-Flügels offensichtlich abgeschlossen sind, völlig unbenutzt herum.

Ich will nicht über die entstehenden Kosten (Steuergelder) resümieren, aber einer der Gründe, weshalb auf diesem Hof, mit Gehwegen und Rasenfläche, keine Freistunde mehr abgehalten wird, ist dieses Gerüst (Sicherheit und Ordnung). Kann die Anstaltsleitung nicht erreichen, daß dieses Gerüst entfernt wird, damit der Freistundenhof wieder 'seiner Bestimmung übergeben' werden könnte?

--- -- -- -- --

Vor einiger Zeit lief das Gerücht um, es seien für jeden der vier Verwahrbereiche jeweils ein Mann beantragt und vorgesehen worden, der in dem betreffenden Haus als verantwortlicher Koordinator für sämtliche Freizeit und Bildungsgruppen fungieren sollte.

Dem jedem Haus eigene Charakter sowie die besonderen Interessen und Gegebenheiten werden bei der Verteilung von irgendwelchen Gruppen fast überhaupt nicht berücksichtigt.

Was ist an dem Gerücht wahr? Woran scheitert die 'Etablierung' dieser Personen?

--- -- -- -- --

Mit einem erheblichen Zeitaufwand schon bei den Vorarbeiten und beträchtlichen finanziellen Mitteln, wurde vor einigen Monaten ein über mehrere Doppelstunden laufendes sogenanntes Sozialseminar eingerichtet.

Wie hoch waren die Teilnehmerzahlen? Und zwar anfangs und gegen Ende. Gläubt die Anstaltsleitung dieses Experiment als gelungen anzusehen, wenn man Aufwand und Ergebnis in einer entsprechenden Relation sieht?

--- -- -- -- --

Nach erhaltenen Informationen soll für jedes Haus ein Psychologe zuständig sein. Ich habe mehrfach beobachtet, wie sich die Zentrale in begründeten Fällen vergeblich bemühte, eine dieser Fachkräfte auch nur telefonisch zu erreichen.

Existiert eine solche Verfügung, Anordnung oder Absprache überhaupt? Wenn nicht, wer betreut dann die Insassen, die aus welchen Anlässen auch immer dringend einer Rücksprache mit einem Psychologen o.ä. bedürfen?

--- -- -- -- --

Antwort: Das Stahlrohrgerüst wurde nach dem Einbau der Fenster noch für Verglasungsarbeiten benötigt und ist inzwischen abgebaut worden. Zusätzliche Kosten sind der Anstalt hierdurch nicht entstanden.

--- -- -- -- --

Es trifft zu, daß die Anstalt schon vor längerer Zeit ins Auge gefaßt hat, für die einzelnen Verwahrbereiche Aufsichtsbeamte zur Koordinierung der Gruppenarbeit im Zusammenwirken mit der Pädagogischen und Sozialpädagogischen Abteilung einzusetzen. Die derzeitige Personallage läßt jedoch gegenwärtig eine Abstellung von Bediensteten zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht zu. Die Anstalt bleibt bemüht, den Einsatz derartiger Kräfte zu ermöglichen.

--- -- -- -- --

Die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen liegen etwa in gleicher Höhe wie bei den anderen Gruppen des allgemeinen Bildungs- und Freizeitprogramms. Ein abschließender Erfahrungsbericht über das im Verwahrrhaus III durchgeführte Sozialseminar ist in Vorbereitung, liegt der Anstaltsleitung aber z.Zt. noch nicht vor.

Schon jetzt kann jedoch festgestellt werden, daß im Vergleich zu den anderen Aktivitäten in der Anstalt die aufgewandten Kosten relativ gering waren.

--- -- -- -- --

Auf der Grundlage einer im Januar 1971 erlassenen Hausverfügung ist den Mitgliedern des therapeutischen Fachteams außer der von ihnen wahrzunehmenden Tätigkeit auf der Sozialtherapeutischen Abteilung und der auf den Sonderstationen des Verwahrbereiches I zu verrichtenden konsiliarischen Tätigkeit auch die Beratung der Abteilungsleiter sowie der Bediensteten in vollzugspsychologischer Hinsicht in den Verwahrhäusern übertragen. Sie sind auch in Einzelfällen für die Insassenbetreuung zuständig.

++ ++ ++ ++ ++

W. R., Haus IV, fragt:

Die letzte den Strafgefangenen betreffende Verfügung vom 12. Juli 1971, Uhrengenehmigung, hat einmal mehr gezeigt, daß die Insassen bei für sie positiven Erlassen meist auf Gerüchte angewiesen sind.

Noch am Tage des Inkrafttretens dieser Uhrenverfügung wurde einem Insassen eine Armbanduhr abgenommen und mit einer entsprechenden Meldung zu den Effekten gegeben.

Warum können derartige Verfügungen nicht grundsätzlich über die Rundfunkanlage oder durch Aushang bekanntgegeben werden?

Antwort: Hausverfügungen der genannten Art sind dienstliche Anordnungen, die in schriftlicher Form über den sog. großen Verteiler den Bediensteten bekannt zu machen sind. Eine Bekanntgabe derartiger Verfügungen über die Rundfunkanlage wird nicht in Betracht gezogen, abgesehen davon, daß im Hinblick auf den abzuleistenden Schichtdienst hierdurch nicht sicher gestellt werden kann, daß die Bediensteten von der erlassenen Verfügung schneller in Kenntnis gesetzt werden.

++ ++ ++ ++ ++

D. R., Haus II, fragt:

Meines Wissens nach ist es seit dem 1. Mai d.J. gestattet, an Preisausschreiben teilzunehmen. Warum läßt die Anstaltsleitung uns Gefangene eigentlich keine für die Fälle prädestinierte Postkarten kaufen? Jedem kleineren Geschäft wird es auf Antrag von der Post gestattet, mit Postwertzeichen und Postkarten zu handeln - warum also auch nicht der Anstalt Tegel oder der Firma NECKERMANN? In Moabit kann man von der Poststelle jederzeit solche Postwertzeichen bekommen.

--- -- -- -- --

Warum wird im Haus II von den Kalfaktoren das Brot mit der Hand ausgegeben? Kennt man hier nicht die Vorschriften über Hygiene?

--- -- -- -- --

Antwort: Die Beantwortung der Frage ist z.Zt. nicht möglich. Der Vorgang wird vom Justizvollzugsamt Berlin bearbeitet.

--- -- -- -- --

Das Verwahrhaus II ist angewiesen worden, die Hausarbeiter auf die hinsichtlich der Brotausgabe bestehenden Anordnungen hinzuweisen und für deren Beachtung zu sorgen.

++ ++ ++ ++ ++

++ ++ ++ ++

Die Betriebsreportage: Fa. BRIETZKE und FOGRO

Dein Arbeitsplatz ?

Wenn Sie in Ihrer Freizeit dem Hobby des Fotografierens frönen und von Zeit zu Zeit Ihre Diapositive - beispielsweise die aus dem letzten Urlaub - schön ordentlich in Kassetten sortieren, um sie bei passender Gelegenheit vor Ihren Freunden auf die Leinwand zu projizieren, dann können Sie dabei durchaus ein Stückchen Gefangenenarbeit in der Hand halten: hier in der Anstalt vorgefertigte Diarähmchen, in 'Heimarbeit' zusammengesetzt, mit einem monatlichen Ausstoß von ca. 750 000 Stück. Wenn Sie sich dann noch beim Einkauf dieser niedlichen Konstruktionen über deren stolzen Preis (100 Stück ca. 14,-- DM) wundern und dazu erfahren, daß der Gefangene für die Zusammensetzung eines Hunderts ganze zwölf Pfennig (bei höchster Arbeitsleistung) erhält, werden Sie vielleicht erstaunt sein. Wir sind es auch!

Aber hierbei gleich an Ausbeutung zu denken, wäre nicht ganz richtig; denn die auftraggebenden Firmen zahlen ja für jeden 'Heimarbeiter' täglich 15,40 DM + 10% Heimarbeiterzulage an die Anstalt und haben damit ~~ihren~~ Verpflichtungen gegenüber dem Arbeiter Genüge getan. Da sie aber sonst keinerlei Unkosten wie beispielsweise Werkstattmiete, Kosten für Licht und Wasser tragen und auch keinen Werkmeister beschäftigen müssen, bleibt ihnen - abgesehen von Produktions- und Transportkosten - eine ziemlich hohe Gewinnspanne, die man ihnen aber durchaus gönnen sollte; denn das "Unternehmertum in Berlin soll ja gefördert werden". Aber vielleicht denkt der Herr Unternehmer - während er sich z.B. in südlichen Gefilden die Sonne auf den Bauch scheinen läßt - freundlich an diejenigen zurück, die mit ihrer Arbeitskraft zu diesem Urlaub beitragen.

Aber unser eigentliches Problem ist ja die Heimarbeit, über die hier berichtet werden soll.

Für die Firmen BRIETZKE und FOGRO sind gegenwärtig 23 Gefangene der Anstalt tätig. In ihren Räumen oder in sogenannten Arbeitszellen - deren Türen bei großer Hitze ohne weiteres offenbleiben könnten - sind sie mit dem Zusammensetzen der aus 2 Plastikteilen und 2 Glasscheiben bestehenden Diarähmchen beschäftigt. Diese Arbeit ist schmutzfrei und kann ohne Vorkenntnisse, nach einer Einarbeitungszeit von ca. 8 Tagen, verrichtet werden.

Es ist eine stumpfsinnige, abwechslungslose Arbeit, für die nur etwas Fingerfertigkeit notwendig ist, da immer wieder die gleichen Handgriffe angewandt werden müssen.

Verrichtet wird sie von Gefangenen, die gerne etwas zurückgezogen leben möchten; denn sie birgt den Vorteil der gleitenden Arbeitszeit im 'eigenen Heim' in sich, und das wiegt für diese Menschen mehr als alle sonstigen mit ihr verbundenen Nachteile. So ist z.B. einer von ihnen seit mehr als 7 Jahren dabei und denkt auch nicht daran, den Arbeitsplatz zu wechseln, da es keine andere vergleichbar zurückgezogene Tätigkeit in der Anstalt gibt.

Bezahlt wird diese Arbeit nach einer Art Stücklohnsystem. Wer z.B. einen Tagessatz von 1,20 DM (den höchsten für diese Arbeit überhaupt) erhält und monatlich (bei 20 Arbeitstagen) 40 000 Stück abrechnet, bekommt 36,-- DM für seinen Einkauf vergütet. Rechnet er aber für den gleichen Zeitraum nur 24 000 Stück ab, erhält er nur 25,-- DM zum Einkauf. Und das, obwohl die Pensumarbeit in dieser Anstalt schon vor einigen Jahren abgeschafft wurde.

Empfehlen können wir diese Arbeit eigentlich nur Eigenbrötlern oder Fischzüchtern; letztgenannte können neben der Arbeit bequem ihrem Hobby frönen, da sie ihr Aquarium den ganzen Tag vor Augen haben.

hag.

Kommentar des Monats

URSACHEN UND WIRKUNGEN

Zwei äußerlich ähnliche, im Verlauf jedoch recht unterschiedliche Ereignisse bewegten in diesem Monat die "Tegeler" Gemüter. Sowohl am 8. als auch am 13. August hieß es: "Zwei Mann sind auf dem Dach."

Im ersten Falle auf dem des vierstöckigen Verwahrhauses I, das sich zwei Mitinsassen als "Resonanzboden" einer ultimativen Forderung ausgesucht hatten: "Entweder wir bekommen einen Urlaubsschein oder wir springen vom Dach!"

Nach dieser Drohung gewissermaßen unter "Erfolgszwang" stehend, versuchten sie denn auch, die Wirkung ihrer Worte länger auszudehnen - mit Steinwürfen auf die herbeigeholten Feuerwehr- und Polizeikommandos.

Nun, der Erfolg blieb mager; neben einer Hausstrafe droht möglicherweise ein Strafverfahren. Schon von daher ergibt sich das Fazit:

Beide haben sich selbst einen Bärenienst geleistet!

Vor einem anderen Hintergrund böten sich durchaus Assoziationen zur Figur des "Schneiders von Ulm", der bekanntlich auch ein Kirchturmdach bestiegen hatte - allerdings mehr aus Gründen einer "Beweisführung".

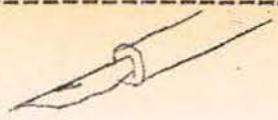
Mit diesen Worten soll der zweite Fall, bei dem zwei Insassen auf dem Kirchturm der Strafanstalt nächtigten und dort insgesamt rund 15 Stunden verbrachten, keineswegs ironisiert, bagatellisiert - aber auch nicht hochgespielt werden. Schon deshalb nicht, weil aus einer Ausnahmesituation entstanden, deren Würdigung bzw. Wertung Fachleuten vorbehalten bleiben muß. - Im Gegensatz zum erstgenannten Vorfall wurden hier keine Forderungen gestellt, sondern - sicher nicht in der glücklichsten Form - Probleme signalisiert.

An dieser Stelle wollen wir einhaken. Es ist gemeinhin bekannt, daß der Mensch nirgendwo einsamer sein kann als in der Masse, und dieser scheinbare Widerspruch gilt erst recht für eine Strafanstalt, für das Sammelbecken unterschiedlichster Charaktere mit dem gemeinsamen Wesenszug, Problemen nicht oder nicht ausreichend genug verarbeiten zu können. Der analoge Schluß, Hilfen beim Bewältigen von Schwierigkeiten zu geben, ist nur folgerichtig - und doch nicht ausreichend.

In weit stärkerem Maße muß es darum gehen, sozusagen eine Früherkennung zu erreichen, ein Problemchen also nicht erst zu einem Problem anwachsen zu lassen, dem schließlich nicht mehr mit Appellen an die Vernunft beizukommen ist. Mit Recht wurde bislang auf die schwierige Personallage hingewiesen, die vorbeugende Maßnahmen in dieser Richtung stark beeinträchtigt hat und auch in abschbarer Zeit noch beeinträchtigen wird. Das heißt allerdings nicht, daß keinerlei Ansatzpunkte vorhanden sind, und das heißt vor allem nicht, daß die vorhandenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Immerhin hat die Zahl der betreuerisch tätigen Personen in der Anstalt zugenommen, und der Gruppenvollzug ist zu einem geläufigen Begriff geworden.

Bleiben wir bei diesem Begriff, so drängt sich uns folgende Frage auf: Welcher Gruppenleiter oder -betreuer hat schon im persönlichen Gespräch mit dem Gefangenen X oder Y zu klären versucht, warum er nicht an dieser oder jener Gruppe teilnimmt, warum er evtl. an keiner beteiligt ist bzw. womit er sich sonst in seiner Freizeit beschäftigt? Es bedarf nicht mehr als des gesunden Menschenverstandes, aus den Antworten die nötigen Schlüsse zu ziehen und - wo nötig - einzugreifen.

Wenn beispielsweise von ca. 35 Gruppenmitgliedern nur rund acht zum Gruppenabend kommen, kann das vielerlei Gründe haben: auch den, daß irgendwo ein Problemchen "reift".

Mus wird geschrieben... 

DAS HEIMLEBEN AUSGEKOSTET

Wie in der Juli-Ausgabe des Lichtblicks schon berichtet wurde, sind die ersten Vorarbeiten für eine neue Sammlung bereits im Gange. Das ist begrüßenswert, zumal die erste Aktion doch schon ein ganz schöner Erfolg war....

Daher habe ich einen Vorschlag, den man sich an der zuständigen Stelle einmal durch den Kopf gehen lassen sollte.

Die letzte Sammlung stand im Dezember an - also im denkbar ungünstigsten Monat des Jahres. Ist doch klar, daß jeder zu Weihnachten versuchen wird, seine eigenen dringendsten Bedürfnisse zu stillen; denn nicht jeder bekommt ein Paket oder kann einen Sondereinkauf tätigen.

Daher mein Vorschlag:

Warum nicht schon drei oder vier Monate vor Weihnachten die Möglichkeit geben, einen kleinen Betrag für die Spende einzuzahlen? Außerdem ist dann bei "Spendenwilligen" die Möglichkeit gegeben, vielleicht sogar zwei- oder dreimal etwas vom gigantischen Anstaltsverdienst abzuzweigen, wodurch sicherlich eine recht ansehnliche Summe zusammenkommen würde....

Vielleicht können Sie den Vorschlag veröffentlichen; denn ich bin sicher, wer das Heimleben so "ausgekostet" hat wie ich, wird sich dieser Aktion nicht verschließen. Wenn dann auch ein paar Kumpels noch ein bißchen Herz unter dem Hemd haben, wird die Sammlung diesmal ein wirklicher Erfolg.

Bodo Po., Haus II

Anm. d. Red.: Wir danken unserem Leser für seinen konstruktiven Vorschlag, fürchten allerdings, daß er sich nicht ohne weiteres verwirklichen läßt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf Seite 19 dieser Ausgabe hin, wo das Thema Spendenaktion ausführlicher behandelt wird.

SOZIALARBEITER IST KEIN BÜTTTEL

Zu Euerem Artikel "Soziale Betreuung im Haus III" aus Nr. 7 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Es ist mir unverständlich, warum ein Sozialarbeiter einen Strafmenschen darüber aufzuklären hätte, warum dieser gegebenenfalls eine Hausstrafe erhalten hat.

Nach meiner Meinung müßte das von der Stelle sachlich und ausführlich geschehen, die diese Sanktion gegen den Strafmenschen ausgesprochen hat. -

Zu der Einstufung als Verwaltungssachbearbeiter ist dem von "jw" Geschriebenen noch hinzuzufügen, daß nach meiner Meinung ein Sozialarbeiter im Vollzug grundsätzlich nicht dem Justizsenator unterstellt sein sollte, sondern dem Sozialsenator. Ich gehe nämlich davon aus, daß ein Sozialarbeiter nicht dazu da sein sollte, die Wunden, die andere schlagen, zu lindern, sondern er sollte u.a. auch mit dafür sorgen, daß keine Wunden mehr geschlagen werden können. Ein Sozialarbeiter muß also im Rahmen der Verfassung gesellschaftskritisch sein.

Auf Grund der Erfahrung mit anderen Untersuchungsmenschen hier ist vielen Kumpels der Begriff des Sozialarbeiters gar nicht geläufig, viele sprechen immer vom Fürsorger. Da die Probleme bei Euch im Haus III die gleichen sind wie die woanders auch, hätte man - glaube ich - den Begriff Sozialarbeiter in unserer Gesellschaft intensiver behandeln können....

P.S. Eine Form umsichtiger Sozialarbeit war übrigens die Tatsache, daß Ihr Euch nicht habt von den "Ulbricht-Agenten" anpissen lassen.

Eike G., UHA-Moabit

GELOHNTE VERTRAUEN

.... Es mag für Sie von Interesse sein, zu erfahren, daß ich vor etwa einem halben Jahre einen

mehrfach vorbestraften Mitarbeiter in meiner Firma trotz der gutgemeinten Warnung der für mein Gewerbe zuständigen Aufsichtsbehörde eingestellt und mit der Leitung einer Filiale betraut habe. Ich konnte ihm ein Zimmer besorgen, und ich lade ihn regelmäßig zum Essen mit meiner Familie in mein Haus. Er ist mit Abstand meine beste Kraft. Er hat die ihm anvertrauten Geschäftsgelder in Höhe von jeweils einigen Tausend DM bisher korrekt verwaltet und abgerechnet. Ich habe Grund zu der Hoffnung, daß sich daran auch künftig nichts ändern wird...

Kurt Friedland, Berlin

+++

AUCH BRIEFKONTAKTE

Dem herausgegebenen Leserbrief von Eike G., Moabit (6/71; die Red.) - ich kenne ihn persönlich - kann ich nur beipflichten.

Seit ungefähr gleicher Zeit (Januar 71) schreibe ich mich mit einem Geschwisterpaar, welches nach anderthalbjähriger Haft mich (demnächst) aufsucht. Es besteht von Anfang an, obwohl streng religiös engagiert, ein herzlicher Briefwechsel, welcher auch durch Vermittlung von Herrn Pastor Duschat zu Herrn Pastor Hüfner zustande kam...

Udo Sch., UHA-Moabit

+++

HILFSANGEBOT

Sehr geehrte Herren!

Erst jetzt komme ich dazu, Ihren netten Brief zu beantworten, und Ihnen eine kurze Vorstellung meiner Gedanken über unsere gegenseitige Kontaktaufnahme zu geben.

Mein Schreiben an Sie entsprang dem Gedanken, daß ich mir vorstellte, daß irgendjemand von Ihnen einmal in die BR übersiedeln möchte.

Bei rechtzeitiger Bekanntgabe wäre es uns durchaus möglich, im Rahmen des Möglichen natürlich, Arbeit, Zimmer und eventuell etwas Geld als Starthilfe zu besorgen. Außerdem sind wir bereit, mit einem gerade Entlassenen das Freizeitproblem zu bewältigen.

Wie gesagt, wenn jemand von Ihnen und Ihren Lesern vorhat, in die BR zu übersiedeln, sind wir jederzeit bereit, demjenigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen...

Mit freundlichen Grüßen
"HORTENSE 70" e.V.

(Schild) 1. Vorsitzender

Anm. d. Red.: Wir danken im Namen unserer Leser für dieses klare Hilfsangebot. Wir sind der Meinung, daß eine derart hilfreich ausgestreckte Hand auch ergriffen gehört. Wer also in diesem Sinne Kontakt aufnehmen möchte, bediene sich der nachfolgenden Adresse:

"HORTENSE 70" e.V.
2870 Delmenhorst
Breslauer Str. 7

+++

"FREIHEIT, DIE ICH MEINE..."

.... Sicher ist es notwendig und wichtig, über die Verbesserung von Paragraphen oder Hilfseinrichtungen zu diskutieren. Daneben sollte man aber doch immer wieder nach Gründen fragen, warum manche Paragraphen so und nicht anders sind. Auch das Wort "Freiheit", das für Sie sicher einen ganz besonderen Klang hat, müßte man immer wieder durch Zweifel und Skepsis klarer machen. Wovon bin ich frei? Wofür bin ich frei?

Als ich im russischen Gefangenenlager war, glaubten viele von uns, wir säßen nun dort lebenslänglich. Ein Schild hing über dem Tor, darauf stand mit großen Buchstaben: "Tod den deutschen Occupanten".

Vielleicht helfen solche allgemeinen Gedanken und Überlegungen zu allgemeinen Themen dem einzelnen, seine speziellen Probleme dann besser zu verstehen.

Ich erlaube mir, diese Anregung als Außenstehender auszusprechen, weil ich aus mehreren Diskussionen nach Aufführungen in Strafanstalten auch ein bißchen von Ihrer Problematik gelernt habe. Wir haben immer wieder festgestellt, daß hinter den Mauern viel Intelligenz steckt.

Gerade bei den Diskussionen nach Stücken, die wir auch "draußen" gespielt haben, wurde das immer wieder deutlich. Darum überlegen Sie doch einmal, ob es nicht sinnvoll wäre, nach den "Gefängnissen des Innern" zu fragen? Warum die Zwangsvorstellung, in der man evtl. auch "draußen" lebt, einen bereits unfrei macht, bevor man in eine Haftanstalt kommt, oder einen unfrei bleiben läßt, wenn man aus einer Haftanstalt herauskommt.

Einer kann seine Schwiegermutter nicht riechen... oder ihr Freund ... oder der Richter...

Vielleicht kann die Redaktion des 'lichtblicks' Beispiele von Leuten zusammenstellen, die in der Unfreiheit über die Freiheit und deren Sinn nachdachten...

Wenn Sie dann wieder frei sind, was ich allen wünschen möchte, werden Sie vielleicht auf bessere Weise frei sein nach solchen Überlegungen: als die vielen, die in dieser Leistungs-Konsum-Gesellschaft herumlaufen, von Zwangsvorstellungen gejagt oder in die Gefängnisse des Innern eingemauert.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Schwarze
(WESTFÄLISCHES LANDESTHEATER E.V.)

+++

KEIN SCHADEN FÜR ABONNENTEN *)

Zur Information des Peter H. Sch., Haus I, und aller Betroffenen möchte ich aus dem Impressum des deutschen Vollzugsmagazins "DISKUSSION" die Rubrik 'Zur Beachtung' wiedergeben:

"Diskussion ist eine völlig neue Zeitschrift und hat keinerlei Bindung mehr mit den früher von Herrn Gerhard Döring herausgegebenen Publikationen GEFANGENENZEITUNG und DIE KETTE. Im Interesse derjenigen Leser, die durch die sogen. "St. Michaels-Gemeinschaft" in Saarlouis zu Schaden gekommen sind, beliefern wir jedes und nachgewiesene Abonnement auf die o.a. Zeitungen und erbitten entsprechende Belege an den Verlag und Vertrieb in Saarbrücken."

Anzeigen und Zuschriften:

FOTO-DRUCK + KOPIE

Horst Vogelmann, 66 Saarbrücken, Kaiserstraße 15

Ich bitte die Redaktionsgemeinschaft um Bekanntmachung dieser Anzeige im Sinne aller eventuell Betroffenen.

Bodo K., Haus IV

+++

"UMWELTVERSCHMUTZUNG"

Beinahe allmorgendlich bietet sich das gleiche Bild:

Zersplitterte Gläser, alte Zeitungen, Brotreste, leere Fischdosen und hier und da - gleichsam als "Farbtupfen" - angeschimmelte Zitronen vereinigen sich zu einem Stilleben der Unvernunft.

Wo? Unter den Fensterreihen des B-Flügels des Hauses II, nur wenige Schritte von der Sportplatzbegrenzung entfernt. Je nach Windstärke sind die Spuren übrigens auch schon aus einiger Distanz erkennbar.

Aggressionsentladung, Gleichgültigkeit, Macht der Gewohnheit oder etwa ein kleiner "Privatkrieg" mit dem betreffenden Hofarbeiter?

Der Betrachter hat vor der Beantwortung dieser Fragen kapituliert. Und sie sind wohl auch zweitranzig, der "Erfolg" bleibt ja gleich. In Anlehnung an die Historie könnte man ihn so bezeichnen: Bei "Vandalens" muß es ähnlich ausgesehen haben!

Springender Punkt ist allerdings, daß die zitierten Vandalen einen Sportplatz (sofern vorhanden gewesen) von ihrer saloppen Auffassung der Sauberkeit vermutlich ausgenommen hätten - aus Gründen der eigenen Sicherheit nämlich! Soviel Überlegung stände auch einem Menschen des 20. Jahrhunderts gut an - gerade in dieser Umgebung. Oder sollte etwa schon einer der "Wohlstandsmüllverlagerer" von selbst auf den Gedanken gekommen sein, daß selbst feine Glassplitter auf dem Sportplatz (sie spritzen beim Aufschlag weit!) eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Sportler in sich bergen? Gemessen am allmorgendlichen Müllvolumen - wagt der Betrachter ein glattes Nein!

W. R., Haus IV

+++

*) Zu UNS WIRD GESCHRIEBEN beachten Sie bitte auch Seite 22

mehrfach vorbestraften Mitarbeiter in meiner Firma trotz der gutgemeinten Warnung der für mein Gewerbe zuständigen Aufsichtsbehörde eingestellt und mit der Leitung einer Filiale betraut habe. Ich konnte ihm ein Zimmer besorgen, und ich lade ihn regelmäßig zum Essen mit meiner Familie in mein Haus. Er ist mit Abstand meine beste Kraft. Er hat die ihm anvertrauten Geschäftsgelder in Höhe von jeweils einigen Tausend DM bisher korrekt verwaltet und abgerechnet. Ich habe Grund zu der Hoffnung, daß sich daran auch künftig nichts ändern wird...

Kurt Friedland, Berlin

+++

AUCH BRIEFKONTAKTE

Dem herausgegebenen Leserbrief von Eike G., Moabit (6/71; die Red.) - ich kenne ihn persönlich - kann ich nur beipflichten.

Seit ungefähr gleicher Zeit (Januar 71) schreibe ich mich mit einem Geschwisterpaar, welches nach anderthalbjähriger Haft mich (demnächst) aufsucht. Es besteht von Anfang an, obwohl streng religiös engagiert, ein herzlicher Briefwechsel, welcher auch durch Vermittlung von Herrn Pastor Duschat zu Herrn Pastor Hüfner zustande kam...

Udo Sch., UHA-Moabit

+++

HILFSANGEBOT

Sehr geehrte Herren!

Erst jetzt komme ich dazu, Ihren netten Brief zu beantworten, und Ihnen eine kurze Vorstellung meiner Gedanken über unsere gegenseitige Kontaktaufnahme zu geben.

Mein Schreiben an Sie entsprang dem Gedanken, daß ich mir vorstellte, daß irgendjemand von Ihnen einmal in die BR übersiedeln möchte.

Bei rechtzeitiger Bekanntgabe wäre es uns durchaus möglich, im Rahmen des Möglichen natürlich, Arbeit, Zimmer und eventuell etwas Geld als Starthilfe zu besorgen. Außerdem sind wir bereit, mit einem gerade Entlassenen das Freizeitproblem zu bewältigen.

Wie gesagt, wenn jemand von Ihnen und Ihren Lesern vorhat, in die BR zu übersiedeln, sind wir jederzeit bereit, demjenigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen...

Mit freundlichen Grüßen
"HORTENSE 70" e.V.

(Schild) 1, Vorsitzender

Anm. d. Red.: Wir danken im Namen unserer Leser für dieses klare Hilfsangebot. Wir sind der Meinung, daß eine derart hilfreich ausgestreckte Hand auch ergriffen gehört. Wer also in diesem Sinne Kontakt aufnehmen möchte, bediene sich der nachfolgenden Adresse:

"HORTENSE 70" e.V.
2870 Delmenhorst
Breslauer Str. 7

+++

"FREIHEIT, DIE ICH MEINE..."

.... Sicher ist es notwendig und wichtig, über die Verbesserung von Paragraphen oder Hilfseinrichtungen zu diskutieren. Daneben sollte man aber doch immer wieder nach Gründen fragen, warum manche Paragraphen so und nicht anders sind. Auch das Wort "Freiheit", das für Sie sicher einen ganz besonderen Klang hat, müßte man immer wieder durch Zweifel und Skepsis klarer machen. Wovon bin ich frei? Wofür bin ich frei?

Als ich im russischen Gefangenenlager war, glaubten viele von uns, wir säßen nun dort lebenslänglich. Ein Schild hing über dem Tor, darauf stand mit großen Buchstaben: "Tod den deutschen Occupanten".

Vielleicht helfen solche allgemeinen Gedanken und Überlegungen zu allgemeinen Themen dem einzelnen, seine speziellen Probleme dann besser zu verstehen.

Ich erlaube mir, diese Anregung als Außenstehender auszusprechen, weil ich aus mehreren Diskussionen nach Aufführungen in Strafanstalten auch ein bißchen von Ihrer Problematik gelernt habe. Wir haben immer wieder festgestellt, daß hinter den Mauern viel Intelligenz steckt.

Gerade bei den Diskussionen nach Stücken, die wir auch "draußen" gespielt haben, wurde das immer wieder deutlich. Darum überlegen Sie doch einmal, ob es nicht sinnvoll wäre, nach den "Gefängnissen des Innern" zu fragen? Warum die Zwangsvorstellung, in der man evtl. auch "draußen" lebt, einen bereits unfrei macht, bevor man in eine Haftanstalt kommt, oder einen unfrei bleiben läßt, wenn man aus einer Haftanstalt herauskommt.

Einer kann seine Schwiegermutter nicht riechen... oder ihr Freund ... oder der Richter...

Vielleicht kann die Redaktion des 'lichtblicks' Beispiele von Leuten zusammenstellen, die in der Unfreiheit über die Freiheit und deren Sinn nachdachten...

Wenn Sie dann wieder frei sind, was ich allen wünschen möchte, werden Sie vielleicht auf bessere Weise frei sein nach solchen Überlegungen als die vielen, die in dieser Leistungs-Konsum-Gesellschaft herumlaufen, von Zwangsvorstellungen gejagt oder in die Gefängnisse des Innern eingemauert.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Schwarze
(WESTFÄLISCHES LANDESTHEATER E.V.)

+++

KEIN SCHADEN FÜR ABONNENTEN *)

Zur Information des Peter H. Sch., Haus I, und aller Betroffenen möchte ich aus dem Impressum des deutschen Vollzugsmagazins "DISKUSSION" die Rubrik 'Zur Beachtung' wiedergeben:

"Diskussion ist eine völlig neue Zeitschrift und hat keinerlei Bindung mehr mit den früher von Herrn Gerhard Döring herausgegebenen Publikationen GEFANGENENZEITUNG und DIE KETTE. Im Interesse derjenigen Leser, die durch die sogen. "St. Michaels-Gemeinschaft" in Saarlouis zu Schaden gekommen sind, beliefern wir jedes und nachgewiesene Abonnement auf die o.a. Zeitungen und erbitten entsprechende Belege an den Verlag und Vertrieb in Saarbrücken."

Anzeigen und Zuschriften:
FOTO-DRUCK + KOPIE
Horst Vogelmann, 66 Saarbrücken,
Kaiserstraße 15

Ich bitte die Redaktionsgemeinschaft um Bekanntmachung dieser Anzeige im Sinne aller eventuell Betroffenen.

Bodo K., Haus IV

+++

"UMWELTVERSCHMUTZUNG"

Beinahe allmorgendlich bietet sich das gleiche Bild:

Zersplitterte Gläser, alte Zeitungen, Brotreste, leere Fischdosen und hier und da - gleichsam als "Farbtupfen" - angeschimmelte Zitronen vereinigen sich zu einem Stilleben der Unvernunft.

Wo? Unter den Fensterreihen des B-Flügels des Hauses II, nur wenige Schritte von der Sportplatzbegrenzung entfernt. Je nach Windstärke sind die Spuren übrigens auch schon aus einiger Distanz erkennbar.

Aggressionsentladung, Gleichgültigkeit, Macht der Gewohnheit oder etwa ein kleiner "Privatkrieg" mit dem betreffenden Hofarbeiter?

Der Betrachter hat vor der Beantwortung dieser Fragen kapituliert. Und sie sind wohl auch zweitrangig, der "Erfolg" bleibt ja gleich. In Anlehnung an die Historie könnte man ihn so bezeichnen: Bei "Vandalens" muß es ähnlich ausgesehen haben!

Springender Punkt ist allerdings, daß die zitierten Vandalen einen Sportplatz (sofern vorhanden gewesen) von ihrer saloppen Auffassung der Sauberkeit vermutlich ausgenommen hätten - aus Gründen der eigenen Sicherheit nämlich! Soviel Überlegung stände auch einem Menschen des 20. Jahrhunderts gut an - gerade in dieser Umgebung. Oder sollte etwa schon einer der "Wohlstandsmüllverlagerer" von selbst auf den Gedanken gekommen sein, daß selbst feine Glassplitter auf dem Sportplatz (sie spritzen beim Aufschlag weit!) eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Sportler in sich bergen? Gemessen am allmorgendlichen Müllvolumen - wagt der Betrachter ein glattes Nein!

W. R., Haus IV

+++

*) Zu UNS WIRD GESCHRIEBEN beachten Sie bitte auch Seite 22

SPORT

K N A C K I S E N T Z A U B E R T E N K Ü N S T L E R

SV Tegel - Hochschule für bildende Künste 7:2

Berlin, 1.8.71 - Strahlender Sonnenschein, Tore am laufenden Band, ein Spiel, so richtig nach dem Geschmack des Publikums. Dazu eine neuformierte, selbstbewußt aufspielende Auswahlmannschaft, die in keiner Phase des tempostarken Spiels gefährdet war, weil der Gegner letztlich nicht mithalten konnte.

Die ganz in Rot spielenden Gäste begannen recht druckvoll und sahen ihre stürmischen Angriffe bereits in der 5. Minute belohnt. Die Tegeler Abwehr - kalt erwischt - war noch nicht richtig im Bilde und verursachte einen unnötigen Freistoß, den der Spielmacher Pogoda aus 15 Metern scharf und plaziert unter das Torgebälk "schmetterte"; 0:1. Unsere Jungen überstanden diesen Schock erstaunlich schnell. Nach und nach konnten sich die Platzherren - diesmal im Schalker Traditionstrikot, blau-weiß, spielend - gänzlich vom gegnerischen Druck befreien, da im Mittelfeld Fr. und Go. die schnelle Gangart des Gegners mitmachten und selbst konstruktive, erfolgreiche Aktionen einleiteten. So bejubelten die Zuschauer in der 10. Minute den Ausgleich - ein spektakuläres Tor, wie man es nicht alle Tage sieht. Nach erfolgreichem Dribbling am linken Flügel setzte sich Ha. durch, und seine maßgerechte Flanke nahm der heransprintende Fr. volley aus der Luft. Gegen diesen Scharfschuß war kein Kraut gewachsen. Angespornt durch die stimmungsvolle Atmosphäre, "nagelten" die Blau-Weißen ihren Gegner im letzten Drittel der ersten Spielhälfte mit einem regelrechten "power-play" fest und erzielten durch ihren Sturmtank Fi. mit Kopfball und einen 18-Meter-Freistoß durch den technisch versierten Fr. eine beruhigende 3:1 Pausenführung.

Im zweiten Spielabschnitt offenbarte sich die spielerische Überlegenheit noch klarer, weil es den "Künstlern" nunmehr an Kondition mangelte. Nur noch gelegentliche Vorstöße, meist vom überragenden Spieler auf dem Feld, Pogoda, ausgehend, brachten die leichtsinnig operierende Tegeler Abwehr gelegentlich in Verlegenheit, und tatsächlich gelang dem Halbrechten der "Künstler" durch ein typisches Abstaubertor eine Resultatsverbesserung. Aber dabei blieb es denn auch - für die Gäste. Mittelstürmer Fi. mit zwei Treffern sowie der exzellente Fr. und der zu Unrecht zunächst als "Buhmann" abgestempelte Flitzer Nie. stellten mit ihren Torerfolgen für die Blau-Weißen einen auch in dieser Höhe verdienten Sieg sicher.

Die sportliche, faire Begegnung fand den ungeteilten Beifall des Publikums, wobei nicht Sieg oder Niederlage ausschlaggebend waren, sondern die menschliche Begegnung.

WIE EIN ABSEITSTOR....

Endliche ein Sieg! - Zufriedene Gesichter und beruhigte Gemüter bei allen Enthusiasten, Kritikern, bei den Betreuern wie Trainern des SV Tegels.

....und dennoch ein "Erfolg, mit dem Wert eines Faschingsordens" - mehr nicht!

Zwar gab es einen hohen Sieg von 7:2, aber zur Rehabilitation reicht das noch nicht aus.

Denn: Das Tegeler Spiel lief 90 Minuten "zu flüssig, da ungestört".

Und schon munkelt man hinter vorgehaltener Hand, da wäre ein zweiter "Canellas" unterwegs gewesen.

Feststellung: "Wohl dem, der solche Gegner hat!"

hjk.

D A S P O R T R Ä T

Ein Sportlerschicksal....

"Fußballtalent hat man, es ist nicht zu lernen." So wird oft argumentiert, wenn man vom Können eines Spielers spricht. Zum vorangegangenen Spielbericht stelle ich Euch einen Spieler vor, der vor gut zehn Jahren zu den größten Talenten im Berliner Nachkriegsfußball zählte.

Hajo Pogoda, ein Name, der vielen nichts sagen wird, der aber zu jener Zeit schon einen guten Klang an der Fußballbörse Berlins hatte. Als Vertragsspieler bei TENNIS BORUSSIA und als 30-facher Auswahlspieler für Berlin wurde der noch jugendliche Hajo aufgrund seines außerordentlichen Talents u.a. vom bekannten deutschen Altmeister 1. FC Nürnberg umworben.

Aber da schlug wie aus heiterem Himmel das Schicksal hart und unvermutet zu.

Eine unheimliche und heimtückische Krankheit, Rückenmarkschwund, warf ihn auf das Krankenlager, zwang ihn für drei Jahre in ein Gipskorsett. Nur seiner ungewöhnlichen Zähigkeit und Willensstärke verdankt er es, daß er dem "Sensemann ein Schnippchen schlagen" konnte. Pläne und Hoffnungen auf eine große fußballerische Laufbahn wurden allerdings zunichte gemacht.

Heute spielt er wieder Fußball - als Hobby.

Ich habe diese Zeilen geschrieben, weil viele Zuschauer wissen wollten, wer der linke Läufer sei, der so großartig spiele. Ich kenne Hajo persönlich, und mir war es eine Freude, ihm wieder einmal die Hand schütteln zu können.

Ich möchte aber auch nicht versäumen, Euch die Worte wiederzugeben, die er mir sagte:

"Glaube mir, ich möchte lieber hier fünf Jahre sitzen, als noch einmal diese fürchterliche Krankheit durchmachen zu müssen."

Beides möge Dir erspart bleiben - das wünschen Dir alle Spieler der Tegeler Auswahlmannschaft und hoffen, Dich und Deine Freunde hier bald wieder einmal begrüßen zu können.

Winfried F., Haus II

* * * * *

notizen + schachnotizen + schachnotizen + schachnotizen + schachnotiz

GRÜNES LICHT FÜR SCHACHTURNIER

Das für den 5. September 1971 vorgesehene Schachtreffen mit Spielern der Schachvereine SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN und SCHACHCLUB ZEHLENDORF kann stattfinden. Wie uns dazu von der Soz.-Pädagogischen Abteilung bzw. von einem Gruppenbetreuer mitgeteilt wurde, haben sich zu unserer Ankündigung (7-71) keine Änderungen ergeben.

Der Spielstärke und Mitgliederzahl der einzelnen Schachgruppen entsprechend, setzt sich unsere Mannschaft wie folgt zusammen:

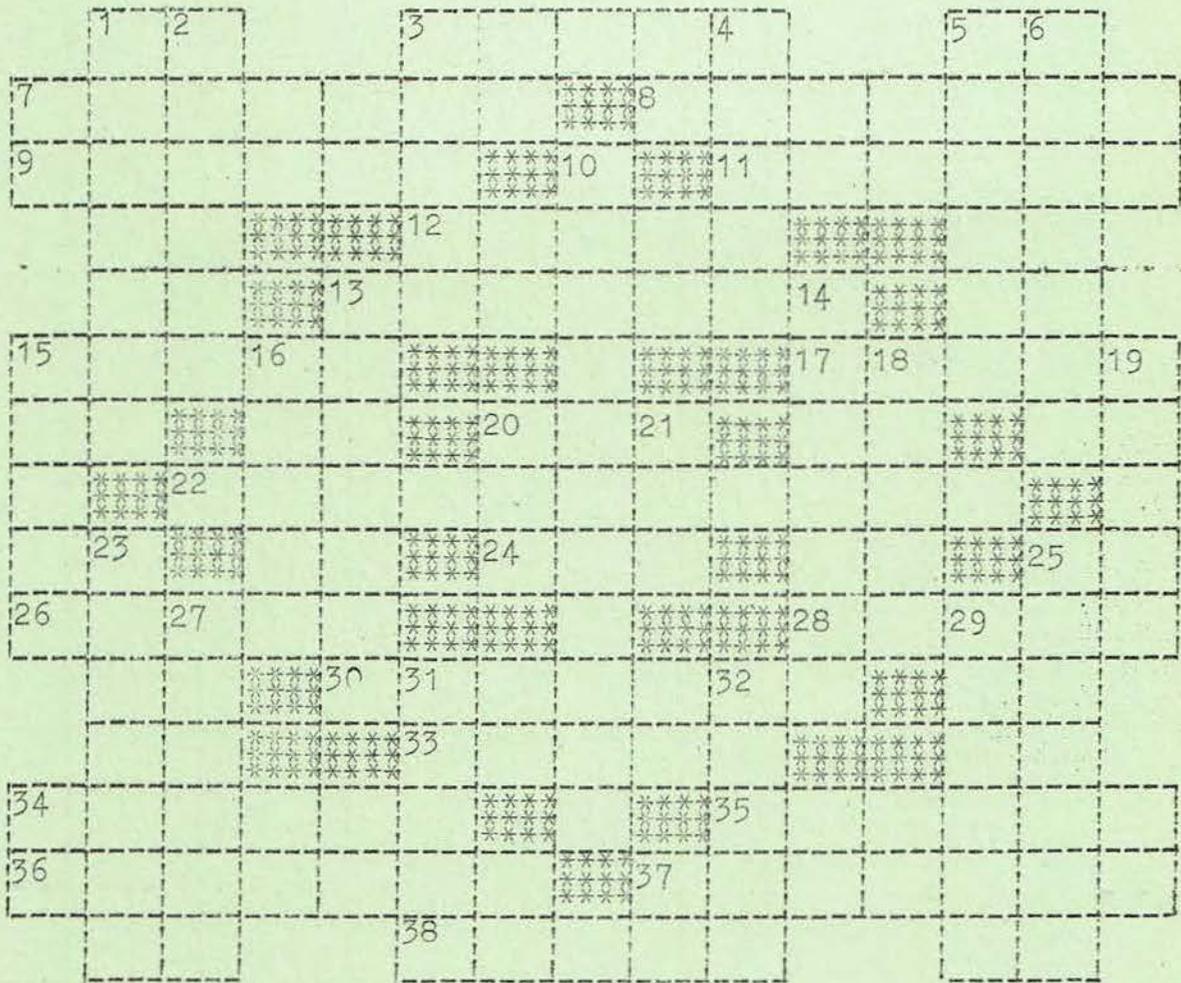
Haus I	=	2	Spieler
Haus II	=	4	Spieler
Haus III	=	11	Spieler
Haus IV	=	3	Spieler

'der lichtblick' wünscht der Tegeler Vertretung viel Erfolg!

wr.

Kreuzworträtsel

W 3 Farbe 7 Schuhflicken 8 Kerzengrundstoff 9 Schlüs-
 a selblume 11 frz. Stadt in der Bretagne 12 altgriech.
 a Philosoph 13 kleine frz. Münze 15 Gegenstand, Grund-
 g gedanke 17 südamerikanischer Staat 20 oberital. Stadt
 r südlich von Turin 22 Schutzverwahrung von Krankheits-
 e verdächtigen 24 ungekocht 26 Brillenschlange 28 pein-
 c lich, sorgsam 30 handwerklicher Beruf 33 ausgedehnt,
 h geräumig 34 Farbe, Tinte 35 ital. Maler 36 Windrös-
 t chen 37 Fischerboot 38 Einübung, Schliff



S 1 Steinfrucht 2 profilierter Holzstab 3 Tierjunges
 e 4 Gewässer 5 Oper von Verdi 6 ital. Maler des 18.
 n Jahrhunderts 10 Aufzug, Fahrstuhl 13 südamerikan.
 k Hauptstadt 14 deutscher Luftschiffer 15 Fluß vom
 r Kaukasus 16 Baukörper 18 Hauptstadt von Nordvietnam
 e 19 deutsche Großstadt 20 Trinkstube 21 Stadt in Bel-
 c gien 23 alles, was eine Schwierigkeit beendet 25 dä-
 h nische Ostseeinsel 27 deutscher Chemiker 29 geistvoll,
 t schöpferisch 31 Tageszeit 32 oberbayrisches Kloster

SATIRE:

EIN "SCHREIBTISCHTÄTER"

RESOZIALISIERUNG UNMÖGLICH

Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann setzte sich kürzlich mit Nachdruck für die Resozialisierung von Straffälligen ein. Ich finde das großartig - aus ganz egoistischen Gründen. Allein, es gibt Individuen, die einfach nicht zu resozialisieren sind. Ich spreche aus Erfahrung.

Schon als Kind hatte ich die Neigung zum Bösen: Kaum, daß mir gutmeinende Lehrer das Alphapet beigebracht hatten, fing ich an, nicht nur Buchstaben, sondern Worte, ja ganze Sätze aneinanderzufügen. Ich schrieb Aufsätze. Das taten andere Schüler auch; aber nur, wenn es die Lehrer angeordnet hatten. Ich hingegen schrieb oftmals ohne Erlaubnis, hinter dem Rücken der Lehrer sozusagen.

Als ich fünfzehn war, plante ich die erste strafbare Tat: Ich schickte einen meiner Aufsätze an eine Zeitung. Ich hatte Glück: Die Zeitung druckte ihn nicht. Es blieb also beim Versuch einer strafbaren Handlung. Er wurde nicht geahndet. Die Gesetzgebung war damals recht lückenhaft. (Weimarer Republik). Bald wurden die Gesetze strenger, die Strafen für Schreiben ohne Erlaubnis härter. Da ich, wie viele bösertige Menschen, im Grunde feige bin, hütete ich mich in dieser Zeit, die Gesetze zu übertreten.

Das wurde gleich nach dem Kriege anders. Obwohl ich auf Druck meiner Großmutter, die ahnte, daß es mit mir noch mal ein böses Ende nehmen könnte, einen Beruf erlernt hatte (Maurer), trieb ich mich in der Gegend umher, belästigte andere Leute, verfolgte sie, fragte sie aus. Dann schrieb ich ähnlich - wie seinerzeit in der Schule - hinter ihrem Rücken auf, was sie gesagt hatten. Das Geschriebene schickte ich an Zeitungen. Natürlich fand ich in jenen Jahren, in denen alles ein bißchen drüber und drunter ging, Komplizen. Sie nannten sich Redakteure, Setzer, Drucker.

Ich erhielt meine ersten Vorstrafen: Freie Mitarbeit, Auf-Zeilen-Schreiben, Einzel-Aufträge. Anstatt geschreckt zu sein, machte ich weiter, wurde schlimmer. Ich begnügte mich nicht mehr damit, uneingeladen mit Bleistift und Notizblock auf 100. Geburtstagen, Diamantenen Hochzeiten, bei Dienstjubiläen und Brückeneinweihungen zu erscheinen.

Ich drang in die Vorzimmer von Bürgermeistern, Landräten, Ministern ein, überrumpelte deren Sekretärinnen, verführte sie (mich zu ihren Chefs vorzulassen). Stand ich dann vor den Herren, fragte ich sie scheinbar harmlos "Wie geht's?", stellte weitere hinterhältige Fragen, setzte ihnen schließlich die Pistole auf die Brust.

In unserem alles verniedlichenden Rotwelsch heißt es "Interviews". Juristisch nennt man das Hausfriedensbruch, Nötigung, Erpressung, versuchter Totschlag - nein, Mordversuch; denn es geschah ja mit Vorsatz, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen. Schließlich drehte ich das große Ding: Ich ließ mir von einem Mittelsmann die Wetterberichte der letzten fünf Jahre zuspielen, gab sie an mehrere Zeitungen, die sie veröffentlichten. Das ist natürlich Landesverrat. (Die Wetterberichte stammten aus Bayern.)

Ich wurde verhaftet. Die Generalabrechnung kam. Ich erhielt lebenslänglich. Mehr als zwanzig Jahre habe ich hinter mir. Ich verbrachte sie in entsprechender Gesellschaft: alles Typen wie ich.

In drei, vier Jahren soll ich begnadigt werden (aus Altersgründen). Ich frage: Wer kann ein Individuum wie mich resozialisieren? Und Hand aufs Herz, Herr Bundespräsident: Käme ich raus, säße ich dann vor Ihnen, fragte "Wie geht es Ihnen?" und fiel mir - das Unglück wollte es - ein Bleistift aus der Tasche, würden Sie nicht denken: "Der Bursche wird schon wieder rückfällig?"

PM.

(Aus der FRANKFURTER RUNDSCHAU)

VORWIEGEND WEITER

 Eine füllige Dame badet allein an einer abgelegenen Stelle im Bodensee. Sie badet nackt und hebt dabei ihren großen Busen mit beiden Händen. Kommt ein kleiner Junge vorbei und ruft:
 "Tante, wenn du die beiden Möpfe da ertränken willst, dann schenk' mir doch den einen davon, den mit der braunen Schnauze!"



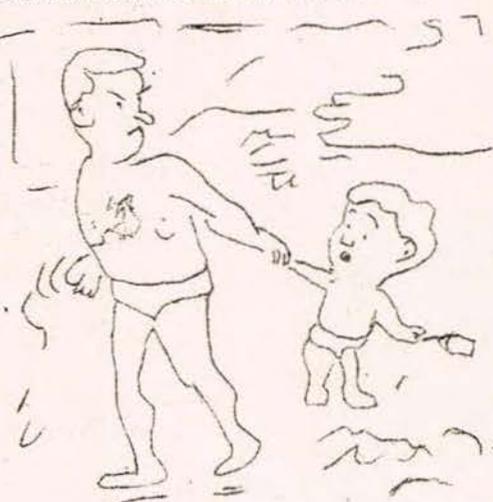
 *Opa und Oma haben sich im Wald verlaufen. Die Nacht bricht herein, und Oma schluchzt:
 "Es ist schrecklich, wie du vor lauter Angst mit den Zähnen klapperst!"
 "Beruhige dich, Mama", meint Opa, "ich stecke sie in die Hosentasche!"

 "Hans-Fridolin, du solltest deinem Vater wenigstens noch einmal zum Abschied winken."

Ein Münchner kommt auf die Reeperbahn, schaut sich in einer Bar um, bestellt ein Bier und schnauft:
 "Hier ist ja nichts los in dem Scheißbladen!"
 Sagt der Barmixer:
 "Na warten Sie, bis die Jungs zurückkommen."
 "Welche Jungs?"
 "Unsere Stammgäste."
 "Wo sind die denn jetzt?"
 "Die werfen gerade einen Mann in die Elbe, der genauso blöde gefragt hat wie Sie!"

Ein maskierter Mann kommt ins Cockpit des Flugzeuges, drückt dem erschrockenen Piloten eine Pistole in den Nacken und flüstert:
 "Sofort Kurs auf New York."
 "Aber Sir", stammelt der verdutzte Pilot, "ich fliege doch sowieso nach New York."
 "Das ist mir egal", schnauzt der Luftbandit, "aber ich war schon viermal in Kuba, einmal in Jordanien und einmal in Ägypten und will nun sicher gehen, daß ich nach New York komme!"

 Eine Verkehrsstreife stoppt eine bildhübsche junge Dame, die in ihrem eleganten Cabriolet durch die Landschaft braust. Der Wachtmeister sagt:
 "Fräulein, Ihr rotes Licht brennt nicht!"
 "Aber, Herr Wachtmeister", sagt die Kleine errötend, "Sie denken wohl, ich wäre so eine, was?"



 Zwei Autos knallen auf der Kreuzung zusammen. Kurbelt der eine Fahrer das Fenster auf und schreit:
 "Armlaucher!"
 Ruft der andere lächelnd zurück:
 "Sehr angenehm. Mein Name ist Müller!"

 "... aber es muß hier gewesen sein, wo ich Mami eingegraben habe ...!"

S E L T E N S O O G E L A C H T !!

"Warum suchst du dir keine Stellung?" fragte der Vater seinen Sohn. "Als ich so alt war wie du, bekam ich fünfzehn Mark die Woche. Ein paar Jahre später gehörte der Laden mir."

"Mag stimmen", sagte der Sohn, "aber heute haben sie alle Registrierkassen!"

Der Kranke geht in die psychiatrische Sprechstunde, und als er vor dem Arzt sitzt, stopft er sich Tabak in seine Ohren.

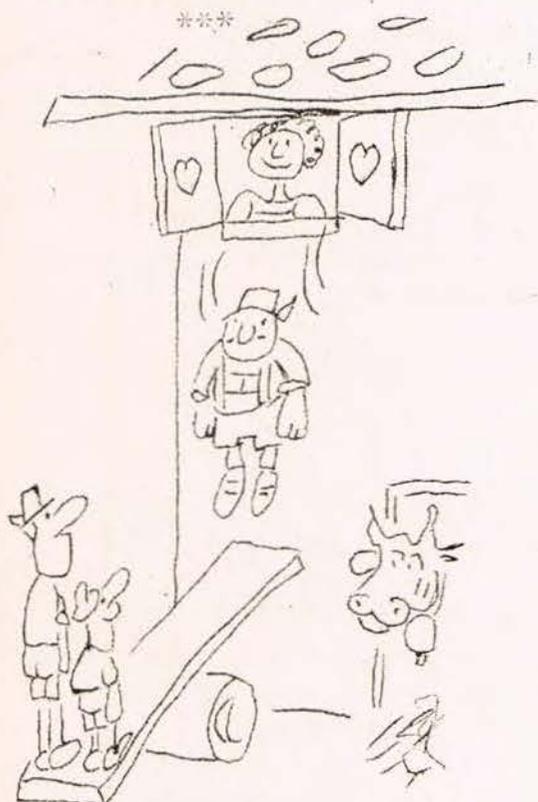
"Sie scheinen mich ja wirklich nötig zu haben", sagt der Arzt.

"Natürlich", antwortet der Patient, "haben sie Feuer für mich?"

"Ich habe den Verdacht, daß mein Mann eine andere Frau hat", klagt die Ehefrau dem Privatdetektiv unter Tränen. "Wieviel kostet es, ihn zu beschatten?"

"Tausend Mark."

"Soviel Geld! - Na ja, mein Geliebter wird es mir schon geben."



Bayrischer Gruppensex



"Glaubst du nun, daß man vom Rauchen Kopfschmerzen bekommt?"

Ein junger Mann zu seinem Arzt: "Herr Doktor, seit ich diesen Marsmenschen begegnet bin, leide ich an Gedächtnisschwund. Ich kann mich an nichts erinnern."

"Seit wann?"

"Seit wann was?"

Zwei Mohrrüben fliegen nach Hamburg. Sagt die eine zur anderen: "Paß auf, da vorn kommt ein Hubschraub ... schrapp ... schrapp ... schrapp"

"Herr Professor, der Arzt ist da! Er will zu ihnen!"

"Ach, immer diese Störungen! Ich will niemand sehen! Sagen sie ihm, ich wäre krank!"

Ein Rationalisierungsfachmann hat dem Intendanten einer großen Sendeanstalt versichert, daß in seinem Hause Personal eingespart werden könne. Beide inspizieren daraufhin die Büros. Gleich im ersten Zimmer sitzen zwei Männer und malen Männchen.

Auf die Frage, was sie zu tun hätten, antworten beide: "Nichts!"

"Sehen Sie", sagt der Fachmann zum Intendanten, "hier ist schon so ein Fall. Einer der beiden Leute kann eingespart werden!"

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an — ar — ar — berg — bu — burg — ca — da — da — da — de — de — diz — do — drai — e — ei — en — en — frau — gen — he — hör — in — is — kan — ke — lu — mag — mus — ne — nen — nör — nun — ra — re — ri — rit — sas — se — si — si — sporn — tan — ten — ter — ter — ti — ti — us — view — we bilde man 16 Wörter folgender Bedeutung:

1. Kunststrichtung nach dem Ersten Weltkrieg
2. Befragung durch Reporter
3. Tierprodukt
4. diplomat, Vertreter des Papstes b. e. Staatsregier.
5. USA-Staat
6. Rückzug
7. Hahnenfußgewächs
8. Gattin
9. nordeuropäisches Königreich
10. Stadt in Sachsen-Anhalt
11. Hakenbüchse des 15. und 16. Jahrh.
12. spanische Provinz und Stadt
13. Jagdruf
14. Dorf in Ostpreußen
15. Fahrzeug zur Streckenkontrolle
16. südspanische Landschaft

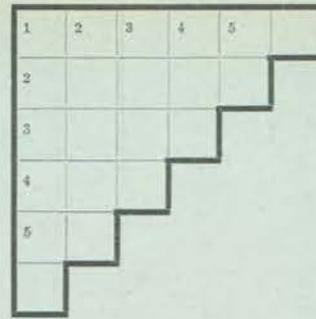
Bei richtiger Lösung nennen die Anfangs- und Endbuchstaben, von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Moliere.

MAGISCHES QUADRAT

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

1. Körperorgan, 2. italienischer Geigenbauer, 3. Ehemann, 4. Zaun, Torgatter, 5. Körperorgan.

MAGISCHES DREIECK



1. nordschweizer Kanton
2. franz.: Liebe
3. hohler Rundkörper
4. aus dem Gestein quellende Flüssigkeit
5. Flächenmaß

SCHACH

Schachklub Frankenthal 1957



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 7/71

1. **Tg3!** — Dxc4
2. Td3 — beliebig
3. Sc4+ / Sd7+ — matt

Auflösungen aus Nr. 7/71

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Schalk 4 Tasche 8 Silo 10 Gicht 11 Arche 15 Takt 17 Tee 18 starr 20 Boe 21 Spender 23 Aachen 25 Enare 27 Lei 28 Emu 29 Weiche 31 Stift 34 Termite 37 Ahr 39 Riese 40 nie 41 Grat 43 Kra 44 Wachs 45 Tula 46 Laich 47 Specht 48 Beton
Senkrecht: 1 Schatz 2 Asche 3 Lie 5 acht 6 Stab 7 Enter 9 Osten 10 Garde 12 Rega 14 Pan 16 Koje 18 Spei 19 Renette 21 Scheit 22 Ramie 24 Ale 26 Ruf 29 Wehr 30 Erika 31 Sisal 32 Teich 33 Lagos 35 MER 36 Besen 38 Rate 40 Nacht 42 Tuch 44 wie

VERWANDLUNGSRÄTSEL

REIS	RAMA	RAST
REIN	LAMA	HAST
FEIN	LIMA	HASE
FERN	LIRA	HOSE
FIRN	LIRE	HORE

DIE TREPPE

Stadion
Astarte
Mistral
Ginster
Augusta
Protest

Silbenrätsel

Anzengruber/Der Pfarrer von Kirchfeld

Augen auf!

*Wir können nie, was um uns lebt und webt,
erstaunt und tief genug betrachten;
denn unser Sinn, zur Flachheit neigend, strebt
zu sehr danach, die Dinge zu mißachten.*

*Indes der Mensch nach Unerhörtem hascht,
erstirbt der feine Sinn ihm für das Kleine,
und was ihn nicht als Wunder überrascht,
das dünkt ihm das Natürliche, Gemeine.*

*Und doch ist Wunder diese ganze Welt
und nichts in ihr ist einfach und gewöhnlich.
Denn deine Welt und meine – steht und fällt
mit dir, mit mir: sie ist durchaus persönlich.*

Christian Morgenstern

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluss** für die September-Ausgabe: 10. 9. 1971